

III. DER AUSBAU DER I. HOCHQUELLENLEITUNG BIS 1910

Die Erweiterungsbauten bis zum Jahre 1910 im einzelnen.

Den Anlaß zu den Erweiterungsbauten an der I. Hochquellenleitung bildeten die argen Übelstände, die auftraten, als, wie erwähnt, wenige Jahre nach der Eröffnung der I. Hochquellenleitung in den Wintermonaten der Jahre 1876/77 und 1877/78 die Schüttung des Kaiserbrunnens und der Stixensteiner Quelle unerwartet stark zurückging. Da die Ableitung weiterer Quellen aus dem Flußgebiet der Schwarza, die der Gemeinderat am 9. Februar 1877 beschlossen hatte, auf exorbitant große Widerstände stieß, die eine Vergrößerung der Wasserlieferung aus diesem Gebiet in absehbarer Zeit nicht erwarten ließen, kam ein Anbot der Bauunternehmung Freiherr von Schwarz vom Mai 1878 sehr gelegen, wonach sich die Firma bereit erklärte, bei Pottschach neben dem Schwarzafluß und der Südbahntrasse unterhalb Gloggnitz', eine Wasserwerksanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 300.000 Eimern (17.000 m³) in 24 Stunden um den Pauschalbetrag von 650.000 fl. zu erbauen und sie der Gemeinde Wien am 15. Dezember 1878 in betriebsfertigem Zustand zu übergeben. Ein Bericht des Stadtbauamtes vom 31. Mai 1878 bringt über dieses Anbot nach eingehender Erörterung der Sachlage folgende Begründungen und Schlußanträge vor:

„Für die Annahme des gegenwärtigen Offertes sprechen folgende Gründe:

1. Die Beschaffung des in nächster Zeit dringend notwendigen Ergänzungswassers in der Menge von 300.000 Eimern täglich, kann von einem anderen Bezugsorte in gleich kurzer Zeit nicht bewerkstelligt werden.
2. Ist die Leistungs- und Lieferungsfähigkeit der projektierten Wasserwerksanlagen in bezug auf die Quantität von 300.000 Eimern per Tag auch während der Wintermonate mit Zuversicht zu erwarten.
3. Durch die bis jetzt durchgeführten chemischen Analysen von in dem Thalbecken oberhalb Ternitz' befindlichem Grundwasser ist dessen sehr gute Qualität nachgewiesen und es ist nicht zu erwarten, daß die gegenwärtig noch in der Ausführung begriffenen Analysen ein anderes Resultat liefern werden. Es ist daher eine Beeinträchtigung der Qualität des vereinigten Wassers der beiden Hochquellen Kaiserbrunn und Stixenstein nicht zu befürchten.
4. Die ganze Wasserwerksanlage ist, insoweit sie aus den jetzt vorliegenden Plänen und der Beschreibung beurteilt werden kann, rationell projektiert und werden die wenigen in diesem Bericht vorgeschlagenen Modifikationen von den Herren Offerenten ohne weiteres berücksichtigt werden.
5. Für die Sicherheit des Betriebes ist durch die Aufstellung von zwei Maschinen und durch die Anlage von zwei Druckleitungen und für die eventuelle Erweiterung des Werkes durch ein Maschinenhaus, in welchem Platz für eine dritte Maschine reserviert ist, sehr gut vorgesorgt.

6. Die geforderte Pauschalsumme von 650.000 fl. ist den Verhältnissen angemessen, besonders wenn die notwendige Forcierung der Arbeit in Anschlag gebracht wird.
7. Sind die Betriebskosten für die Wasserwerksanlage wegen der günstigen Lage in bezug auf die Höhe und Entfernung vom Hochquellenaquädukte gering und werden dieselben durch die sodann mögliche Einstellung des periodischen Betriebes der Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung größtentheils gedeckt werden.
8. Der Preis des von diesem Wasserwerke zum Hochquellenaquädukt gelieferten Wassers stellt sich für die Commune Wien so günstig, daß derselbe bei einem anderen nicht ähnlich situierten Bezugsorte nicht zu erzielen wäre.
9. Die Kosten des Wassers der Kaiser-Franz-Josephs-Hochquellenwasserleitung werden für die Commune selbst dann, wenn das Wasserwerk im Jahre nur durch vier Monate betrieben wird, um 23⁰/₁₀ herabgemindert.
10. Kann die Strecke des Hochquellenaquäduktes Kaiserbrunn—Pottschach durch diese Wasserwerksanlage entlastet werden, was für die in dieser Stecke vorzunehmenden Reparaturen von Vortheil ist.
11. Sind Herr Karl Freiherr von Schwarz als Bauunternehmer und Herr Alexander Aird noch insbesondere als Fachautorität für die Wasserversorgung der Städte vollkommen vertrauenswürdige Bürgen für die fachgemäße, solide und tunlichst rasche Durchführung des Unternehmens.

Aus den angeführten Gründen beantragten die Unterzeichneten, das Offert der Herren Karl Freiherr von Schwarz und I. und A. Aird und Marc anzunehmen, wonach dieselben bereit sind, für die Comune Wien die bei Pottschach projektierte Wasserwerksanlage zur Beschaffung von täglich 300.000 Eimer Wasser in den Stammaquädukt der Kaiser-Franz-Josephs-Hochquellenwasserleitung um die Pauschalsumme von 650.000 fl. österreichischer Währung herzustellen und gegen die im Offerte bestimmte Pauschalvergütung durch zwei Jahre den Betrieb des Wasserwerkes zu übernehmen. Denselben wäre auch die Vollmacht betreffend das Einschreiten um den Baukonsens und eventuell um die Expropriation bezüglich des für die Rohrleitung noch nicht erworbenen Grundes nach dem vorliegenden Entwürfe zu erteilen.“

Schon am 18. Juni 1878 wurde das Projekt hierauf der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vorgelegt.

Die Bewilligung zur Errichtung des Schöpfwerkes samt den notwendigen sonstigen Anlagen wurde von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in der Entscheidung vom 30. Juli 1878, Zl. 8976, mit der Maßgabe erteilt, daß wegen der Ableitungsbewilligung gesondert einzuschreiten sei. Diese Diktion führte zu einem vier Jahre dauernden Rechtsstreit, zu endlosen Verhandlungen mit den Wasserrechtsinteressenten, mit denen schließlich am 7. März 1882 durch Zahlung einer Abfindungssumme von 160.000 fl. ein Ausgleich getroffen werden konnte.

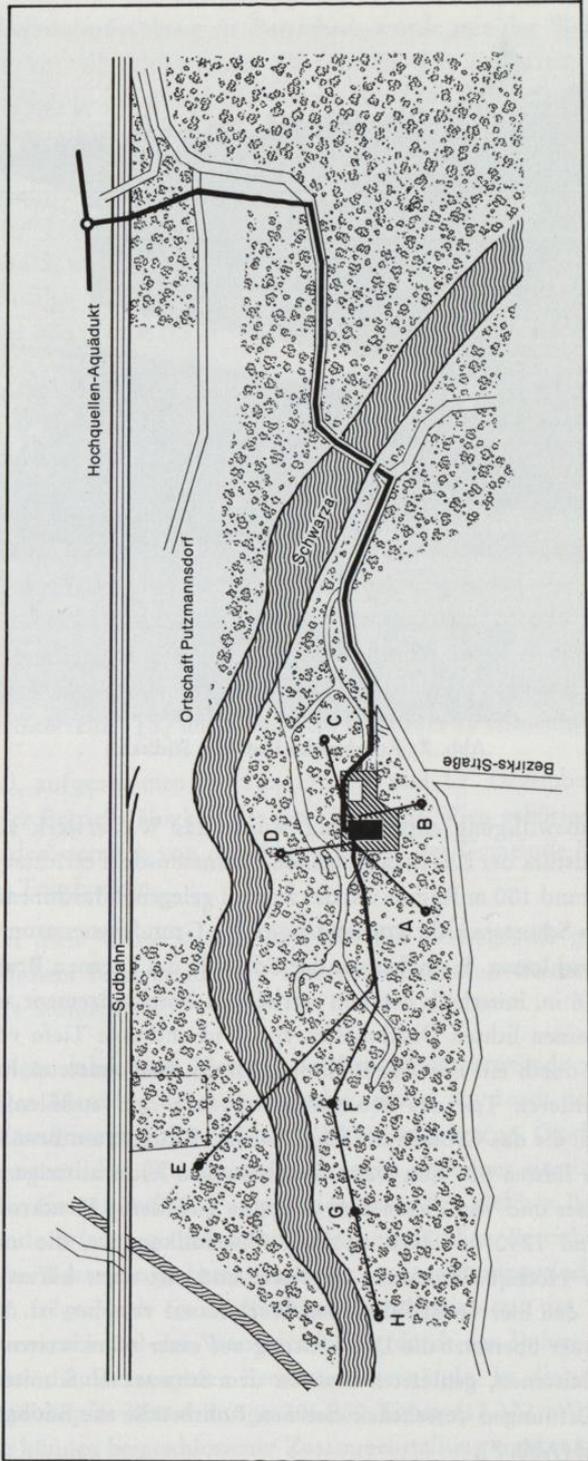


Abb. 6: Lageplan des Schöpfwerkes Pörschach um 1900

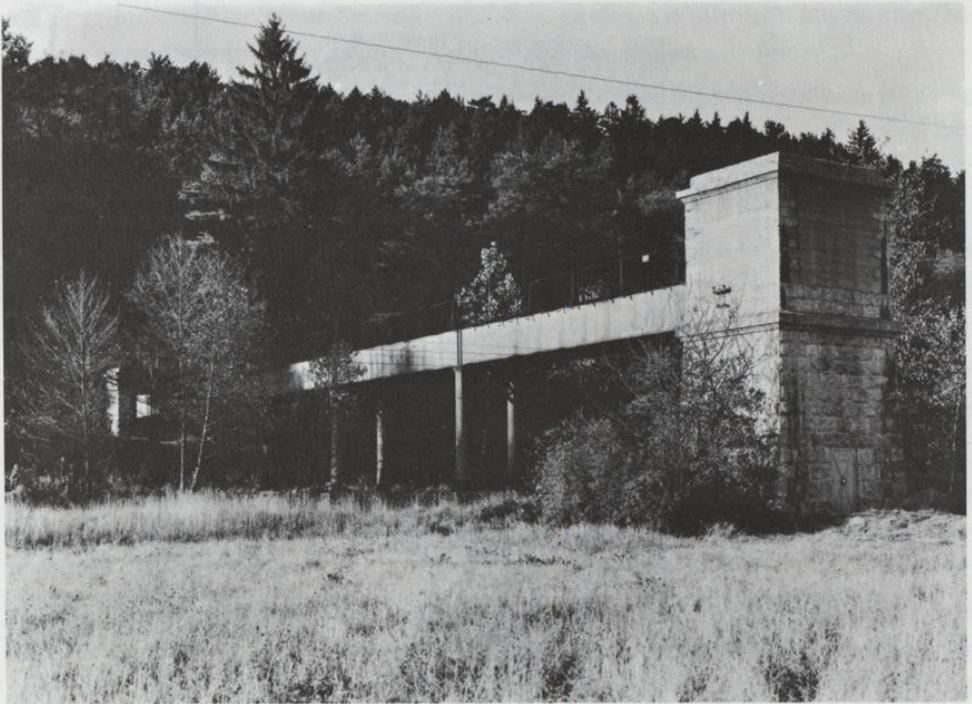


Abb. 7: Rohrbrücke über die Südbahn

Der erteilten Baubewilligung entsprechend wurde das Wasserwerk auf einem zunächst 8 ha großen Grundstück der Katastralgemeinde Putzmannsdorf errichtet (Abb. 6).

Im Umkreis von rund 100 m Radius um das zentral gelegene Maschinenhaus wurde der hier in einer alluvialen Schotterschicht vorhandene reiche Grundwasserstrom durch vier gleiche Schachtbrunnen erschlossen. Sie haben an der Schneide des eisernen Brunnenkranzes einen Durchmesser von 6 m, innerhalb des 1 m starken, in Portlandzement ausgeführten Brunnenmauerwerkes einen lichten Durchmesser von 4 m und eine Tiefe von je 10 m. Oben sind die Brunnen durch ein mit einem Einsteigschacht ausgestattetes Kuppelgewölbe abgeschlossen. Im unteren Teil des Brunnenmauerwerkes sind strahlenförmig Sickerrohre eingemauert, durch die das Grundwasser auch seitlich Zutritt zum Brunnen schacht erhält.

Von den Brunnen führen 600 mm weite Saugleitungen leicht ansteigend zu den Pumpen des Maschinenhauses und von diesen eine doppelte gußeiserne Druckrohrleitung mit gleicher Lichtweite und 1240 m Länge zu einer Überfallkammer, die unmittelbar an den Leitungskanal der Hochquellenleitung angebaut und mit einer kurzen Spül- bzw. Entleerungsleitung in den hier vorbeiführenden Werkskanal versehen ist. Vor dem Erreichen der Überfallkammer übersetzt die Druckleitung auf einer 40 m weiten eisernen Straßenbrücke in schmiedeeisernen, genieteten Rohren den Schwarzafluß mittels einer 52,74 m langen, mit vier Öffnungen versehenen eisernen Rohrbrücke die Südbahn und den Stuppacher Werkskanal (Abb. 7).

Betreffend die *Südbahnüberbrückung in Pottschach* wurde mit der Südbahngesellschaft am 12. März 1879 ein Übereinkommen (Zl. 5669/E 79) getroffen, demzufolge die Gemeinde Wien die Verpflichtung auf sich nimmt, der Südbahngesellschaft alle Schäden, die aus Anlaß des Bestandes des Aquäduktes entstehen sollten, zu ersetzen.

Die maschinelle Einrichtung des Werkes bestand ursprünglich aus zwei Cornwall-Dampfkesseln mit je 60 m² Heizfläche und zwei liegenden Woolfschen Niederdruckdampfmaschinen von je 50 PS, mit je zwei Paar doppelt wirkenden Saug- und Druckpumpen, welche mit einer normalen Tourenzahl von nur 18 pro Minute arbeiteten und das Wasser — bei einer Saughöhe von maximal 7 m — 4 m hoch zu fördern hatten.

Zur Wasserwerksanlage gehörten nebst dem erwähnten Maschinen- und Kesselhaus ein Wohngebäude für das Werkpersonal, ein Kohlenschupfen und eine Brückenwaage.

Mit den Bauarbeiten war schon Anfang Juli 1878 begonnen worden; die Erdarbeiten, die Abteufung der Brunnen, die Herstellung der Hochbauten, die Verlegung der Rohrleitungen, die maschinelle Einrichtung, die Errichtung der Straßenbrücke über die Schwarza und der Rohrbrücke über Südbahn und Werkskanal sowie die Herstellung von Uferschutzbauten an der Schwarza wurden in rascher Folge vorgenommen. Über die termingerechte Fertigstellung des Werkes ist einer Schrift des Gemeinderatspräsidiums von 1879, betitelt „*Wasserwerk der Gemeinde Wien zu Putzmannsdorf, Gemeinde Pottschach in Niederösterreich*“ [8] unter anderem folgendes zu entnehmen:

„Aus dem Protokoll, aufgenommen am 16., 17., 18. und 19. Dezember 1878 über die zur Konstatierung der Betriebsfähigkeit des der Gemeinde Wien gehörigen Wasserwerkes in Pottschach in Niederösterreich von den Abgeordneten der Gemeinde Wien kommissionell vorgenommenen Erhebungen.

Als betriebsfähig hat diese Wasserwerksanlage laut des Vertrages zu gelten, wenn dieselbe bei kontinuierlichem Betriebe mit nur einer Maschine eine Wasserergiebigkeit von 300.000 Eimern in 24 Stunden hat.“

Zur Erprobung erfolgte daher nach Messung der Brunnenwasserstände zunächst der Betrieb der rechtsseitigen Maschine durch 24 Stunden, wobei die durch den rechten Rohrstrang geförderte Wassermenge 303.605 Eimer (17.181 m³) betrug. Geschöpft wurde aus drei Brunnen. Nach neuerlichen Wasserstandsmessungen und einer einstündigen Betriebspause erfolgte wieder ein 24stündiger Pumpbetrieb unter den gleichen Bedingungen, wonach die Wasserstände wieder gemessen und eine einstündige Betriebspause eingelegt wurde. Die geschöpfte Wassermenge betrug in dieser zweiten Pumpperiode 311.333 Eimer (17.618 m³). Sodann folgte noch ein 24stündiger Probetrieb mit der linken Maschine bei wechselnder Tourenzahl und der Wasserförderung durch den linken Rohrstrang und zum Abschluß wieder die Messung der Brunnenwasserstände. In dieser dritten Pumpperiode betrug die geschöpfte Wassermenge 306.980 Eimer (17.372 m³). Die Ergebnisse der Brunnenmessung können beigeschlossener Zusammenstellung entnommen werden.

Erst ab 1. Jänner 1888 erfolgten sämtliche Wassermessungen in Maßen des metrischen Systems. Daher sind vor 1888 datierende Angaben zumeist mit den entsprechenden Werten metrischer Maße (in Klammern) ergänzt oder durch sie ersetzt. Zitate aus Quellenmaterial enthalten jedoch ausschließlich die Originalangaben.

Brunnen	vorher	Koten der Wasserstände ¹⁾			Brunnen- Sohlenkoten ¹⁾	Absenkung nach 72 Std.
		nach 24 Std.	nach 48 Std.	nach 72 Std.		
A Süd	253,40	249,96	249,88	248,86	244,74	4,54
B Ost	252,32	249,96	249,91	151,4	243,82	0,91 ²⁾
C Nord	251,54	249,93	249,97	248,96	242,62	2,58
D West	253,22	noch nicht fertiggestellt			244,53	

1) Alle Angaben in m. Die Koten bezogen sich auf den Nullpunkt des Pegels an der Ferdinandsbrücke am Donaukanal (Pegel O = 156,72 m).

2) Während der dritten Pumpperiode wurde aus dem Ostbrunnen kein Wasser entnommen.

Die große Elastizität des Dampfmaschinenbetriebes ging daraus hervor, daß bei einem Mittelwert von 17 Touren pro Minute und bei Abweichungen von ± 6 Touren der Betrieb vollständig gleichmäßig blieb.

„Die Kommission“, heißt es in der zitierten Schrift weiter, „gibt somit ihr Gutachten dahin ab, daß das genannte Wasserwerk soweit vollständig ist, daß dasselbe betriebsfähig ist, das ist, daß die normale Leistung desselben bei kontinuierlichem Betriebe mit nur einer Maschine 300.000 Eimer in 24 Stunden beträgt. Nach Auffassung der Kommission ist hiemit zugleich konstatiert, daß der zur Erzielung der Betriebsfähigkeit dieser Wasserwerksanlage auf den 15. Dezember 1878 festgesetzte Termin gehörig eingehalten wurde.“ Es folgt sodann das „*Kommissions-Protokoll*“, aufgenommen durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 23. Dezember 1878 in Putzmansdorf, Gemeinde Pottschach“ (siehe Anhang I).

Nach Fertigstellung des Westbrunnens erfolgte ein neuerlicher kommissioneller Probebetrieb mit allen vier Brunnen. Einem Protokoll vom 17. und 18. Jänner 1879 über das Verhalten der Brunnenwasserstände ist im Detail zu entnehmen: Nach Messung der Brunnenwasserstände am 17. Jänner ging das linke Aggregat mit 18 Touren pro Minute in Betrieb und man pumpte über den linken Rohrstrang. Nach 24 Stunden war eine Wassermenge von 317.877 Eimer (17.988 m³) gefördert, eine weitere Messung der Wasserstände erfolgte. Unter Fortsetzung des Betriebes wurde nach weiteren vier Stunden auch das rechtsseitige Aggregat eingesetzt und mit beiden Maschinen noch weitere vier Stunden aus allen Brunnen Wasser entnommen. Abschließend erfolgte wieder die Messung der Wasserstände. Als Leistung beider Maschinen zusammen ermittelte man, umgerechnet auf 24 Stunden, eine gepumpte Wassermenge von 639.690 Eimer (36.199 m³).

Die Meßresultate der Brunnenwasserstände anlässlich dieses Probeschöpfens sind in beigefügter Aufstellung festgehalten.

Brunnen	Koten der Wasserstände ¹⁾		Absenkungen in m nach mehrstündigem Betrieb mit zwei Maschinen
	vorher	nach 24 Std.	
Süd	252,83	250,13	größte Absenkungen bis zum
Ost	251,65	250,15	Eintritt des Beharrungszustandes,
Nord	251,15	250,14	wobei dieser bereits nach der ersten
West	252,33	250,16	Stunde eintrat.

Leistung tatsächlich 17.988 m³ in 24 Std.

errechnet 36.200 m³ in 24 Std.

Siehe Anmerkung ¹⁾ zur Tabelle vorher.

Über die Nachhaltigkeit der Entnahme scheint man aber auf Grund dieser kurzen Schöpfperiode falsche Hoffnungen gehegt zu haben, denn die später erwirkte Konsensmenge von 34.000 m³ in 24 Stunden konnte, wenn überhaupt, nur während der ersten 24 Stunden eines Schöpfbetriebes erreicht werden.

Über die Wasserbeschaffenheit und Güte des Pottschacher Wassers gibt die „Analyse des Pottschacher Wassers, geschöpft in Pottschach, unmittelbar vor der Eintrittsstelle desselben in die Hochquellenleitung, am 26. Jänner 1879“ entsprechend dem Magistratsprotokoll vom 11. Februar 1879 Auskunft (siehe Anhang II).

Das Schöpfwerk Pottschach war somit in jeder Hinsicht gelungen — bis auf die von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen für die Ableitung des Wassers verlangte gesonderte Bewilligung. Da mit der Wasserentnahme mit Rücksicht auf den eminenten Wassermangel in Wien nicht bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Zulässigkeit der Ableitung zugewartet werden konnte, wurden bis zum diesbezüglichen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 12. Jänner 1883, Z. 16431, von diesem Amt nicht weniger als 14 Bewilligungen für provisorische Entnahmen erwirkt und in Anspruch genommen.

Die sodann nach weiteren Rekursen am 10. Dezember 1883 unter Z. 5286 vom k. k. Ackerbauministerium erteilte endgültige Konzession für die Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes gab der Gemeinde Wien das Recht, innerhalb eines Umkreises von 600 m Radius um die vier ursprünglich angelegten Tiefbrunnen neue Tiefbrunnen in beliebiger Anzahl anzulegen und zu betreiben, wenn der betreffende Grund Eigentum der Gemeinde Wien sei und das geförderte Gesamt-Tages-Wasserquantum niemals 600.000 Eimer (33.953 m³) überschreite. Das folgende Ansuchen der Gemeinde Wien vom 1. April und 9. Mai 1884 zwecks Erweiterung des Schöpfwerkes wurde allerdings nach einer Monsterverhandlung am 6., 10. und 13. Juni mit der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. Juni 1884, Z. 8832, mit der Begründung als Ganzes abgewiesen, daß es der Konzession des Ackerbauministeriums bzw. dem Bescheid zur Wasserableitung nicht entspreche. Entscheidend hiefür war, daß von der Gemeinde Wien mit dem Erweiterungsansuchen auch ein Enteignungsantrag für einige Grundstücke gestellt worden war.

Der dagegen von der Stadtgemeinde Wien bei der k. k. Statthalterei eingebrachte Rekurs hatte insofern Erfolg, als mit der Entscheidung der Statthalterei vom 24. August 1884,

Z. 35167, bzw. der Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom 22. Oktober 1885, Z. 2700, die Erweiterung des Schöpfwerkes zur Ermöglichung der Hebung und Ableitung einer Gesamtwassermenge von 600.000 Eimern täglich, insoweit sich diese Erweiterung nach dem Projekt auf die schon im Eigentum der Stadtgemeinde Wien befindlichen Grundparzellen, dann auf die Unterfahrung des Schwarzaflusses beschränkt, bewilligt wurde. Damit war es endlich möglich, die Anlage in den Jahren 1886 bis 1888 nach Erwerbung einer weiteren Grundfläche von 14 ha zunächst durch die *Errichtung von drei neuen Schachtbrunnen* schwarzaufwärts zu vergrößern.

Diese mit F, G und H bezeichneten Brunnen liegen in Entfernungen von 380, 520 und 670 m vom Maschinenhaus; F und G in der Katastralgemeinde Liesling, H in der Katastralgemeinde Köttlach. Der nächstgelegene (F) funktioniert mit einer Tiefe von 13 m als Sammelbrunnen für die zwei weiter entfernt gelegenen (G und H); diese wurden in der gleichen Weise wie die früheren Brunnen hergestellt, ausgenommen die Durchmesser, die hier 6 m betragen. G und H sind mit einer 450 mm, G und F mit einer 600 mm lichtweiten Rohrleitung verbunden. Vom Sammelbrunnen F führt sodann eine 600 mm lichtweite Saugleitung zum Maschinenhaus, in dem zur Förderung ein drittes, gleiches Aggregat aufgestellt wurde. Die gesamten Baukosten betragen 244.000 fl.

Nach dem Ankauf weiterer Parzellen, diesmal in der Katastralgemeinde Liesling, am linken Schwarzaufer, wodurch das ganze Areal auf 24 ha vergrößert wurde, folgte 1899 noch die *Errichtung eines achten Brunnens*, dessen Betrieb am 8. April 1900 begann. Diesem Bau waren vom Stadtbauamt veranlaßte Bohrungen und Grundwasserstandsbeobachtungen vorangegangen, die sowohl die Beschaffenheit des Untergrundes als auch die Grundwasserverhältnisse für die Erweiterung des Schöpfwerkes sehr günstig erscheinen ließen.

Der Brunnen (E) hat eine elliptische Form mit Durchmessern des Brunnenkranzes von 8 bzw. 6 m und ist 14 m tief. Zum Maschinenhaus führt eine eigene 594 m lange Saugleitung mit einer Lichtweite von 600 mm, die die Schwarza unterfährt. Die Baukosten waren mit 75.000 fl. veranschlagt, die Fördermenge mit 2800 m³ pro Tag in Aussicht genommen.

In Verbindung mit diesem Bau erfolgten im Bereich des Brunnengebietes umfangreiche Uferschutzbauten, da das Hochwasser der Schwarza 1899 beträchtliche Schäden und Veränderungen des Flußbettes verursacht hatte. Zur Verbindung der Werksanlagen baute man ferner einen Steg über die Schwarza.

In den Wintermonaten 1909/10 errichtete die Gemeinde Wien schließlich noch einen neunten Brunnen auf der Parzelle 50/1 der Katastralgemeinde Liesling, zwischen der Hochquellenleitung und der Südbahntrasse, neben dem zur Firma Buchhard führenden Werkskanal. Der Brunnenschacht erhielt einen Durchmesser von 3 m und eine Tiefe von 5 m. Das Grundwasser wurde durch ein 12,5 m tief getriebenes, unten gelochtes Brunnenrohr erschlossen und mit Hilfe eines Lokomobiles in ein Holzgerinne gepumpt, in dem es in die Hochquellenleitung abfloß. Infolge eines Einspruches der Firma Buchhard, die die Überbrückung des Werkskanals für das Holzgerinne verhindern wollte, erfolgte die wasserrechtliche Bewilligung zur Ableitung erst mit der Entscheidung der Bezirkshauptmann-

schaft Neunkirchen vom 4. Juli 1910 (Z. 586/3-B). Ein Übereinkommen mit der genannten Firma wurde erst am 3. Oktober 1910 geschlossen, sodaß in Anbetracht der Eröffnung der II. Hochquellenleitung am 2. Dezember 1910 von diesem Provisorium kaum Gebrauch gemacht wurde.

Die Erweiterungsbauten oberhalb Kaiserbrunn

Wie erwähnt, hatte der Gemeinderat der Stadt Wien bereits am 9. Februar 1877 den Beschluß gefaßt, eine Anzahl von Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens zu fassen und dem Kaiserbrunn und damit der Hochquellenleitung zuzuführen. Von Kaiserbrunn schwarz-aufwärts gesehen kamen hiefür in Betracht: die Quellen im Großen Höllental; die Quelle bei der Singerin oder Fuchspaßquelle, beide im Schwarzatal selbst; dann drei kleine Quellen im Tale des Naßbaches, und zwar die Übeltal-, die Albertwies- und die Schütterlehenquelle; in Hinternaßwald schließlich die Reistalquelle; die Wasseralmquelle und als kleinere die Sonnleiten-, die Schiefauer- und die Lettingquellen.

Da diese Erweiterungsbauten auf den geschlossenen Widerstand aller Unterlieger, Werksbesitzer und Gemeinden stießen, deren Stellung inzwischen durch das Reichswassergesetz vom 13. Mai 1869, R. G. Bl. 93, und das niederösterreichische Landeswasserrechtsgesetz vom 28. August 1870, L. G. Bl. 56, eine wesentliche Stärkung erfahren hatte, währte der Kampf um die Ableitungsbewilligung fast zwei Jahrzehnte. . . .

. . . Die auf Antrag des Konsenswerbers eingeleiteten Verfahren gingen in der Regel durch alle Instanzen bis zum Verwaltungsgerichtshof. Allerdings war es möglich, noch während der Verfahren Baubewilligungen für die einzelnen Erweiterungsvorhaben zu erlangen und so dem Ziel näherzukommen.

Wie aus den Tabellen 1 und 3 zu entnehmen ist, begannen in Wien ab 1886, insbesondere bedingt durch den starken Rückgang der Quellschüttungen, die auch durch vermehrte Inanspruchnahme des Schöpfwerkes Pottschach (Tabelle 2) nicht wettgemacht werden konnten, ernste Wasserversorgungsschwierigkeiten. Da eine Zuleitung von den in Bau befindlichen Quellfassungen nach Kaiserbrunn noch nicht möglich war, erwies es sich mangels anderer Möglichkeiten als notwendig, in den Wintermonaten wiederholt Schwarzawasser in das Wasserschloß Kaiserbrunn einzuleiten. Hiezu wurde die Schwarza durch Aufschütten eines Steindammes an der Entnahmestelle aufgestaut, diese durch Drahtgitter abgesichert und das Wasser von zwei von Lokomobilen betriebenen Zentrifugalpumpen in ein 2 Pfosten breites, 1 Pfosten hohes Holzgerinne gehoben und sodann dem Wasserschloß zugeleitet.

Als im Jahre 1889 die Fassung der Höllentalquellen unmittelbar vor der Fertigstellung stand, war die nach Kaiserbrunn geplante Stollenleitung erst im Anfangsstadium des Baues. Zur Ableitung der Quellen wurde daher mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 25. August 1889 (Z. 11433), gegen die die Werksbesitzer ohne Erfolg Rekurse an die niederösterreichische Statthalterei einbrachten — zwischen dem Großen Höllental und Kaiserbrunn um den Betrag von 42.000 fl. ein 1350 m langes hölzernes provisorisches Gerinne mit einem Leitungsvermögen von 17.000 m³ in 24 Stunden hergestellt; um die Ableitungsbewilligung war laut Auflage gesondert einzuschreiten. Mit

diesem Gerinne war es möglich, den Anteil des zur Einleitung kommenden Schwarzwassers, insgesamt waren es 17.000, später 24.000 m³ pro Tag, der Ergiebigkeit der Höllentalquellen entsprechend zu vermindern.

Das erwähnte Holzfluder, von dessen Tragkonstruktion an den steilen Uferfelsen der Schwarza heute noch Reste vorhanden sind, trat auch in den Wintern 1889/90, 1890/91 und 1891/92 zu verschiedenen Zeiten in Funktion. Im Winter 1892/93, nach Vollendung der Stollenstrecke vom Großen Höllental zum Kaiserbrunnen, konnte die zeitweilige provisorische Einleitung der Höllentalquellen in den Kaiserbrunnen dann schon durch den neuen Stollen erfolgen. Die provisorischen Einleitungen von Schwarzwasser fanden vom Jahre 1886 an, jeweils in den Wintermonaten, bis zum Jahre 1893 insgesamt zwölfmal statt (einen Überblick über Mengen und Anteile des eingeleiteten Wassers gibt Tabelle 7). . .

Winter	Anzahl der Einleitungen	Eingeleitete Wassermengen		Eingeleitete Wassermengen	
		aus der Schwarza Eimer	aus der Schwarza m ³	aus den Höllentalquellen Eimer	aus den Höllentalquellen m ³
1885/86	1	4,354.936	246.489	—	
1886/87	2	23,761.700	1,344.912	—	
1887/88	1	6,771.081	383.243	—	
1888/89	2	18,056.237	1,021.983	—	
1889/90	2	18,038.705	1,020.991	Anteil	
1890/91	2	10,452.240	591.597	Anteil	
1891/92	1	4,174.293	236.265	24,663.406	1,395.949
1892/93	1	5,525.581	312.748	25,824.973	1,461.694
1893/94	1	—	—	36,793.677	2,082.522
1894/95	1	—	—	61,789.525	3,497.287

Anmerkung: 1893/94 wurde auch die Fuchspaßquelle eingeleitet, 1894 auch die Wasseralmquelle; 1895 erfolgten die Einleitungen bereits gemäß Ableitungskonsens.

. . . Alle dafür erforderlichen provisorischen Einleitungsbewilligungen wurden, auf Grund von § 33 und 34 niederösterreichisches Landeswasserrechtsgesetz 1870, ohne jedes vorhergehende Verfahren auf Ansuchen der Gemeinde Wien von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen erteilt. Die Entschädigungsverhandlungen fanden nach Abschluß der einzelnen Wasserentnahmeperioden statt, die von den Wasserrechtsinteressenten erhobenen Ansprüche wurden stets auf dem Verhandlungsweg bereinigt.

Im Winter 1893/94 waren die Leitungsanlagen und Quelfassungen auch oberhalb der Höllentalquellen soweit fertiggestellt, daß die in dieser und in der letzten im Winter 1894 erfolgten *provisorischen Einleitung* bereits von den *Fuchspaß- und Wasseralmquellen* mitalimentiert werden und die Einleitung von Schwarzwasser unterbleiben konnte.

Bemerkenswert ist, daß die niederösterreichische Statthalterei in zwei Noten, in den Jahren 1886 und 1889, unter Hinweis auf die sanitären Gefahren der Schwarzwasserein-

leitungen schwere Bedenken dagegen äußerte. Sie wies auf die Unzulänglichkeit einer von den Witterungsverhältnissen abhängigen Wasserversorgung hin, die zu unhaltbaren Zuständen führen würde, und forderte die Gemeinde Wien auf, durch energische Maßnahmen zur Erschließung neuer Wasserquellen dem Übelstande ständig wiederkehrender Wasserklammen Einhalt zu gebieten.

Weiters führte die Statthalterei Gutachten und Vorschläge des obersten Sanitätsrates ins Treffen, in denen auf sanitäre Mißstände in und bei den Häusern am Ufer der Schwarza und des Naßbaches und auf den hohen Keimgehalt des Schwarzawassers (400 bis 500 Keimkolonien/cm³) hingewiesen und angeregt wurde, daß, wenn schon Schwarzawasser eingeleitet werden müsse, dies über entsprechende Sandfilter erfolgen sollte.

In einem Erlaß vom 10. Oktober 1892 (Z. 61389) ordnete die Statthalterei eine schärfere Überwachung des Schwarzafusses hinsichtlich Verunreinigungen an und untersagte tags darauf in einem weiteren Erlaß (Z. 61446) die Einleitung von Schwarzawasser für die Zeit der Cholerafahrr.

Die Erwirkung des Ableitungskonsenses

Während vom Winter 1885/86 an von Jahr zu Jahr die dargestellten provisorischen Einleitungen erfolgten, waren fortlaufend Verhandlungen mit den in Frage kommenden Grundeigentümern, Gemeinden, Wasserwerksbesitzern und sonstigen Interessenten im Gang, um eine Vergleichsbasis für den angestrebten Ableitungskonsens von zuerst 35.000, dann 36.400 m³ täglich aus den oberen Quellen zu erlangen.

Über den enormen Umfang dieser Probleme gibt ein gedruckter Auszug aus einem Bericht von Bürgermeister Eduard Uhl ein anschauliches Bild [9]. Er umfaßt 38 große Buchseiten, schildert eingehend die Forderungen der einzelnen Parteien, die Rechtsverhältnisse, die Überprüfungen und Anbote seitens der Gemeinde Wien und bringt auch die große Zahl von Vergleichsanträgen, die — auch nur auszugsweise — den Rahmen dieser Abhandlung sprengen würden.

Schon die folgende Zusammenfassung aller damals Ansprüche erhebenden Interessenten läßt den Umfang und die Schwierigkeiten dieser Materie verstehen.

Als Interessenten kamen in Betracht:

I. Grundeigentümer:

1. *Graf Hoyos von Sprinzenstein*, für den zu erwerbenden Grundkomplex im Naßwald, hinsichtlich des ganzen Talkessels einschließlich der Hänge rund um die dort entspringenden Quellen im Ausmaß von 3764 Joch 136 Klafter (2175 ha) (Ausgleich mit 1,250.000 Gulden).

2. *Die Huebmerschen Erben* für das zu erwerbende Huebmersche Wasserwerk beim Reithof in Naßwald (Ausgleich mit 24.000 Gulden).

3. *Die Herrschaft Reichenau* für die Minderung der Triftrechte und der Fischerei (Ausgleich mit 10.000 Gulden).

II. Wasserinteressenten (Anhang III)

1. Gruppe

Neun Werke von Hirschwang bis Gloggnitz (bis zum Gloggnitzer Schwarzawehr).

Neun Werke von Gloggnitz bis Ternitz (bis zum Wimpassinger Schwarzawehr am Stuppacher Werkskanal).

Sechs Werke vom Wimpassinger Wehr bis zum Dunkelsteiner Wehr (am Wimpassinger Werkskanal).

Ein Werk in der Gemeinde Rohrbach.

13 Werke in der Stadtgemeinde Neunkirchen (vom Dunkelsteiner Wehr bis zum Peischinger Landwehr), am Neunkirchner Werkskanal.

13 Ortsgemeinden von Reichenau über Pottschach bis Natschbach, wegen ihrer vom Wasserstand der Schwarza beeinflussten Brunnen.

151 Flasselbesitzer (Bewässerungsberechtigte) am Kehrbach.

Das Gesamtgefälle der Werke der 1. Gruppe beträgt 109,44 m.

2. Gruppe

Fünf Werke am Kehrbach, zwischen Peischinger Wehr und Wiener Neustadt.

Drei Gemeinden (Peisching, Breitenau, Schwarzau im Steinfeld) wegen Beeinträchtigung der Bewässerung.

Die Stadtgemeinde Wiener Neustadt, betreffend Schwimmschule, Viehmarkt und Kanal.

Die k. k. Militärakademie, betreffend Bäder, Wäschereien, Bewässerung und Kanal.

Die Austro-belgische Eisenbahngesellschaft, betreffend den Wiener-Neustädter Kanal.

14 Werke am Fischabach, zusammengefaßt im Leitha-Fischa-Wasserwerksverein, von Wiener Neustadt bis Wimpassing; Gesamtgefälle 72,18 m.

Ein Werk an der Leitha in Wimpassing.

Elf Werke am Trautmannsdorfer Kanal, zwischen Trautmannsdorfer Wehr an der Leitha, einschließlich Bruck an der Leitha.

Das Gesamtgefälle der Werke dieser Gruppe beträgt 119,71 m.

Die Ansprüche der Triebwerksbesitzer begründeten sich jeweils auf Ersatz für Entgang von Wasserkraft bei Minderung der Wasserführung ihrer Werkskanäle.

Das wasserrechtliche Verfahren lief nun im wesentlichen folgendermaßen ab:

Am 6. März 1889 suchte die Gemeinde Wien bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um die wasserrechtliche Bewilligung zur Ableitung von 35.000 m³ Wasser täglich aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn an. Diese — oben einzeln angeführten — Quellen waren inzwischen von der Gemeinde Wien käuflich erworben worden. Um den bekannten Schwierigkeiten mit den opponierenden Wasserinteressenten wenigstens hinsichtlich der Bauarbeiten auszuweichen, brachte Wien bei der Verhandlung vom 13. August 1889 außerdem ein Inzidenzansuchen um wasserrechtliche Bewilligung der Anlage des Stollens Großes Höllental—Kaiserbrunn ein. Dies vor allem, um den Stollen ehestens für die alljährlich notwendige provisorische Wassereinleitung verwenden und die erwähnte beanstandete Einleitung von Flußwasser vermeiden zu können. . .

. . . Beide Ansuchen wurden jedoch am 23. September 1889 (Z. 12741) von der Behörde aus formalen Gründen abgelehnt.

Am 10. November 1890 konnte die Gemeinde Wien mit der ersten Gruppe der Wasserrechtsinteressenten einen *Vergleich* zustande bringen, demzufolge sie sich verpflichtete, an diese Interessenten bei Erreichen eines rechtskräftigen Konsenses für die Ableitung von 36.400 m³ täglich aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn einen Gesamtbetrag von 1.400.000 Gulden zu zahlen, außerdem für die Gemeinde Neunkirchen kostenlos eine Wasserversorgungsanlage zu errichten und sie ihr mit einem Wasserquantum von täglich 566 m³ aus der Hochquellenleitung auf deren Bestandsdauer unentgeltlich zu überlassen. Weiters verpflichtete sich die Gemeinde Wien, bis zur Rechtskraft des Konsenses nach weiteren provisorischen Einleitungen für je 1000 Eimer (56,6 m³) Schwarzwasser 3 fl. 65 kr. und für die gleiche Menge aus den Höllentalquellen 3 fl. 11 kr. zu zahlen. Schließlich trat die Gemeinde Wien noch die am Stuppacher Werkskanal gelegene Walzmühle aus ihrem Eigentum an die Papierfabrik Schläglmühl ab.

Da bald auch der Abschluß des Grundankaufvertrages mit Graf Hoyos bevorstand, brachte die Gemeinde Wien bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ein neuerliches erweitertes Ansuchen für die Ableitung der oberen Quellen im Ausmaß von 36.400 m³ täglich ein. Die Bezirksbehörde ordnete darüber Verhandlungen an, die vom 13. Jänner bis zum 13. Oktober 1891 dauerten.

In diese verhältnismäßig lange Zeit fallen zahlreiche Erhebungen und Einigungsversuche; immerhin konnten nun Übereinkommen mit einer Reihe von Interessenten der zweiten Gruppe, am Peischinger Mühlbach, an der Fischa und an der Leitha-Fischa, gegen eine Gesamtentschädigung von 784.000 fl. getroffen werden. Nach den zehn Monate erfordernden Verhandlungen erging am 24. Oktober 1891 die *Entscheidung* (Z. 19539), womit der Gemeinde Wien der Ableitungskonsens für eine tägliche Wassermenge von 36.400 m³ aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn sowie zur Herstellung der erforderlichen Anlagen unter zahlreichen Bedingungen erteilt wurde.

Gegen diese Entscheidung wurden von den noch unzufriedenen Wasserrechtsinteressenten, aber auch von der Gemeinde Wien selbst Rekurse an die niederösterreichische Statthalterei eingebracht, die neuerlich zu diversen Erhebungen und zahlreichen kommissionellen Verhandlungen führten, sodaß die Entscheidung der Statthalterei — die im wesentlichen die Entscheidung erster Instanz bestätigte — erst am 8. Juni 1893 (Z. 24348) gefällt werden konnte. Die dagegen nochmals eingebrachten *Rekurse* wurden mit der Entscheidung des Ackerbauministeriums vom 3. Oktober 1893 (Z. 5498) erledigt. Schließlich wurde noch der Verwaltungsgerichtshof angerufen, der in seiner Entscheidung vom 13. und 14. Dezember 1894 (Z. 4867—69) sämtliche Beschwerden endgültig zurückwies.

Nun erst war der Ableitungskonsens für täglich 36.400 m³ aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn endlich tatsächlich rechtskräftig geworden. Die Gesamtkosten für die Erlangung dieses Konsenses stellten sich für die Gemeinde Wien auf insgesamt 2.468.863 fl.

Die der Gemeinde Wien behördlicherseits aufgetragenen Maßnahmen bzw. Bedingungen des Konsenses waren

1. die Herstellung einer Wasserversorgung in Naßwald;
2. die Errichtung des Zumeßüberfalls für die oberen Quellen;
3. die Flasselregulierung.

Die Wasserleitung in Naßwald (Punkt 1) wurde einvernehmlich mit allen Beteiligten hergestellt (1928 wurden die Holzrohre durch Eisenrohre ersetzt)... Der Zumeßüberfall (Punkt 2), über den im folgenden noch berichtet wird, wurde in einem eigenen wasserrechtlichen Verfahren in den Jahren 1894 bis 1896 geeicht und verhaimt. Einen immensen Zeitaufwand erforderte allerdings die der Gemeinde Wien übertragene Verpflichtung, die Bewässerungsrechte der Interessenten am Kehrbach (der Flasselberechtigten) zu wahren (Punkt 3). Die Erhebungen stießen auf Unklarheiten, Anmaßungen und Willkürakte; um die Angelegenheit in Ordnung zu bringen und ein diesbezügliches Projekt ausarbeiten und durchführen zu können, mußten der Gemeinde Wien erst entsprechende Vollmachten zuerkannt werden.

Demgemäß war auch hier die Inanspruchnahme sämtlicher Instanzen bis zum Ackerbauministerium notwendig, das schließlich mit Entscheidung vom 4. März 1895 (Z. 1482) der Gemeinde Wien in wesentlichen Punkten recht gab, so unter anderem bestätigte, daß die Entschädigungspflicht erst vom Tag der Wasserableitung an, nach Maßgabe der ermittelten Schäden, vorliege. Die sodann von der Gemeinde Wien nach ihrem eigenen Projekt durchgeführte Flasselregulierung erhielt von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 1. August 1897 (Z. 13718) ihre Schlußkollaudierung.

Interessant ist, daß die von den Bewässerungsberechtigten geforderte Gesamtentschädigung von 495.438 fl. 81 kr. auf ein Gegenanbot der Gemeinde Wien von 70.732 fl. 52 kr. stieß, dieses von den Interessenten abgelehnt wurde und die ganze Entschädigungsfrage später im wahrsten Sinn des Wortes im Sand verlief.

DER AUSBAU DER „OBEREN QUELLEN“

Das erste Ansuchen der Gemeinde Wien, zum Ausbau der Oberen Quellen, in Befolgung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Februar 1877 bereits am 27. März 1877 eingebracht bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, lautete auf „Erteilung des Baukonsenses zur Unterfahrung der Höllentalquellen und Einleitung dieser Quellen in das Wasserschloß in Kaiserbrunn“. Aus den schon erörterten Gründen, darunter die Hoffnung auf Wassergewinnung durch den Bau des Schöpfwerkes Pottschach, wurde es am 28. Juni 1877 wieder zurückgezogen. Ein neuerliches Ansuchen der Gemeinde Wien, lautend auf „Erteilung des behördlichen Konsenses zur Vornahme der für die Ausführung der Wasserleitung vom großen Höllental bis zum Wasserschloß in Kaiserbrunn bedingten Arbeiten, dann soweit notwendig, auch zur Ableitung der Quellen beim Großen Höllental in den Stammaquädukt der Wiener Hochquellenleitung“, wurde erst sechs Jahre später, am 18. Juni 1883 eingebracht.

Die inhaltende Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft angesichts der von allen Seiten gegen das Projekt stürmenden Proteste führte zur Anrufung der niederösterreichischen Statthalterei, die der Gemeinde Wien am 10. Oktober 1884 (Z. 39941) die Bewilligung erteilte, „die im großen Höllental entspringenden Quellen zum Zwecke der Messung ihrer Ergiebigkeit mittels eines Sammelstollens zu unterfahren, die nötigen Seiten-

schläge herzustellen und anschließend an den Sammelstollen einen 196 m langen Leitungsstollen samt Förderstollen herzustellen mit der Maßgabe, daß der Höchstpunkt der Sohle des Sammelstollens mit der Oberfläche des Mittelwassers der Schwarza in gleicher Höhe zu liegen hat“.

Die gegen diesen Bescheid eingebrachten Rekurse wurden vom Ackerbauministerium mit Entscheidung vom 24. Februar 1885 (Z. 14696) und in letzter Instanz vom Verwaltungsgerichtshof mit Entscheidung vom 27. November 1885 als unbegründet abgewiesen. Damit war der Startschuß für den ersten Teil des gesamten Projektes „Fassung und Ableitung der oberen Quellen“, die Fassung der Höllentalquellen, gegeben. Der Bau begann im Sommer 1887.

Die Quellen im Großen Höllental [10]

Am Ausgang des Großen Höllentales entsprang am raxseitigen Schwarza-Ufer eine Reihe von mehr oder minder großen Quellen, deren Einzugsgebiet den nördlichen Teil der Raxalpe umfaßt (Abb. 8).

Neben den in geringer Höhe über der Schwarza ausfließenden Quellen befand sich im Großen Höllental selbst, etwa 21 m über dem Schwarzaniveau, ein Erdtrichter, der sogenannte Augenbrunnen, dessen klare, blaue Fluten zur Zeit der Schneeschmelze aus der Tiefe emporstiegen, über den Trichterrand traten und durch den Höllentalgraben brausend nach der Schwarza abstürzten. Während der regenarmen Zeit und namentlich den ganzen Winter über lag dieser große Quellenmund völlig trocken; es genügten dann die anderen, tiefen Quellenausflüsse allein.

Den lokalen Verhältnissen nach mußte angenommen werden, daß der größte Teil des in den Felsenspalten und den mächtigen Schuttmassen, mit welchem das Große Höllental vollständig erfüllt ist, zu Tale streichenden Bergwassers unter diesem dolinenähnlichen Schlund zusammentreffe und daß von hier aus die partielle Alimentierung der anderen, tieferen Quellen erfolge. Da die Quellenfassung durch ein Wasserschloß hier ganz unmöglich war, blieb nichts übrig, als einen Sammelstollen auszulegen, abzweigend vom künftigen Leitungsstollen, dessen Endziel zunächst der Augenbrunnen im Großen Höllental war (Abb. 9 u. 10).

Als man mit dem Vortrieb dieses Stollens etwa 20 m vor dem Augenbrunnen angekommen war, wurde eine mächtige Quelle angefahren, die sich aus der bergseitigen Ulme unter großem Druck und unter Mitbringung kleiner, kugelrund abgeschliffener Steinchen — wie selbe auch vom Augenbrunnen an den Tag geworfen wurden — in den Stollen ergoß. Mit der Erschließung dieser Quelle waren zwar die Quellen am Schwarzaufer sichtlich geschwächt, hörten aber nicht auf zu fließen (Abb. 11).

Von einer etwas oberhalb gelegenen Stelle des Leitungsstollens wurde sodann ein Suchstollen in die Richtung des Quellenterrains am Schwarzaufer vorgetrieben. Nach einer kurzen schräg aufwärts getriebenen Strecke wurde bald eine große, glänzende Rutschfläche im Kalk angetroffen, hinter dem die Wässer aufgestaut waren (Abb. 12).

Diese Staufläche wurde an einer tieferen Stelle nochmals zu erreichen gesucht, und nachdem dies gelungen war, versiegten die Quellen an der Schwarza.

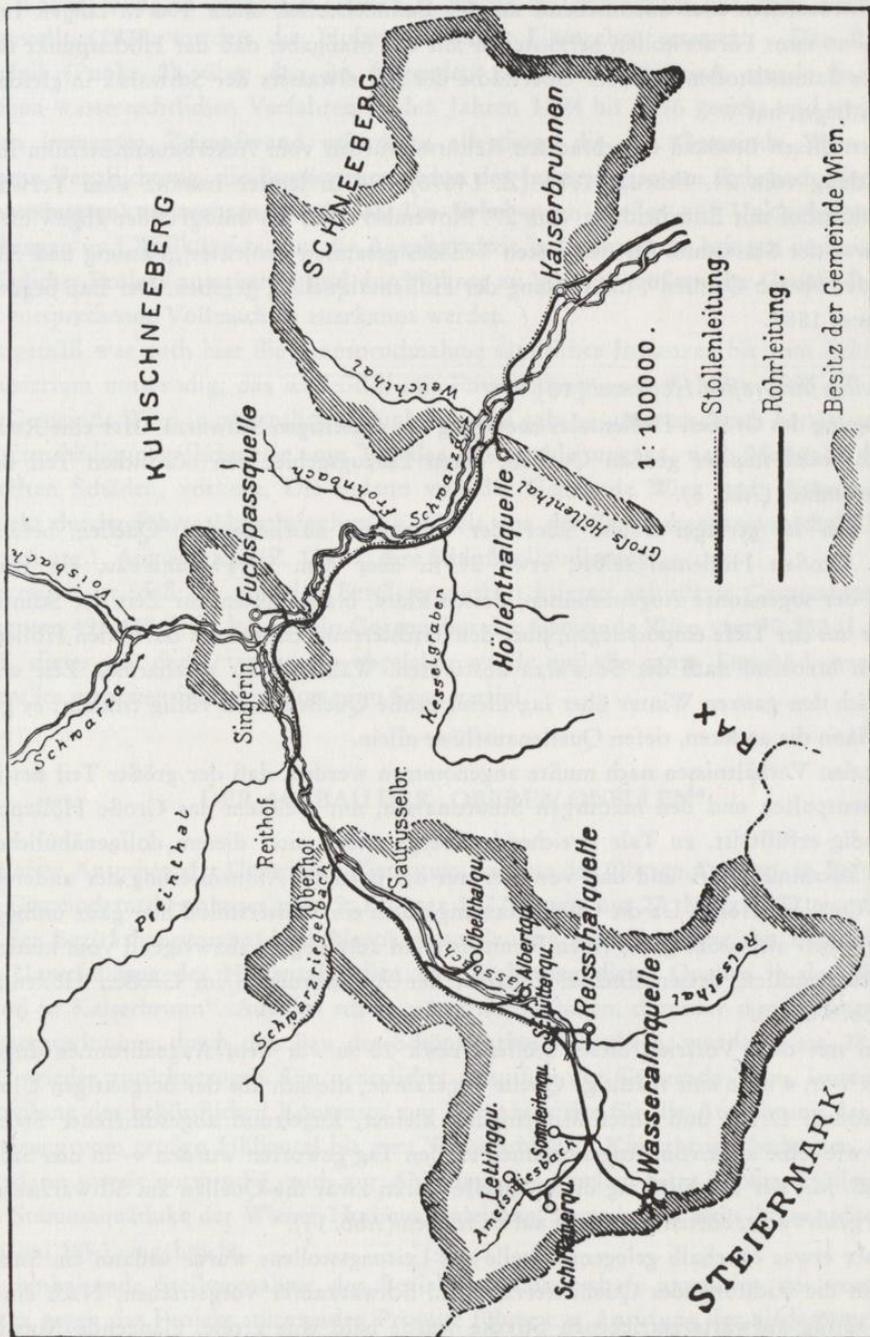


Abb. 8: Plan des Quellgebietes mit Besitzungen der Stadt Wien, 1894

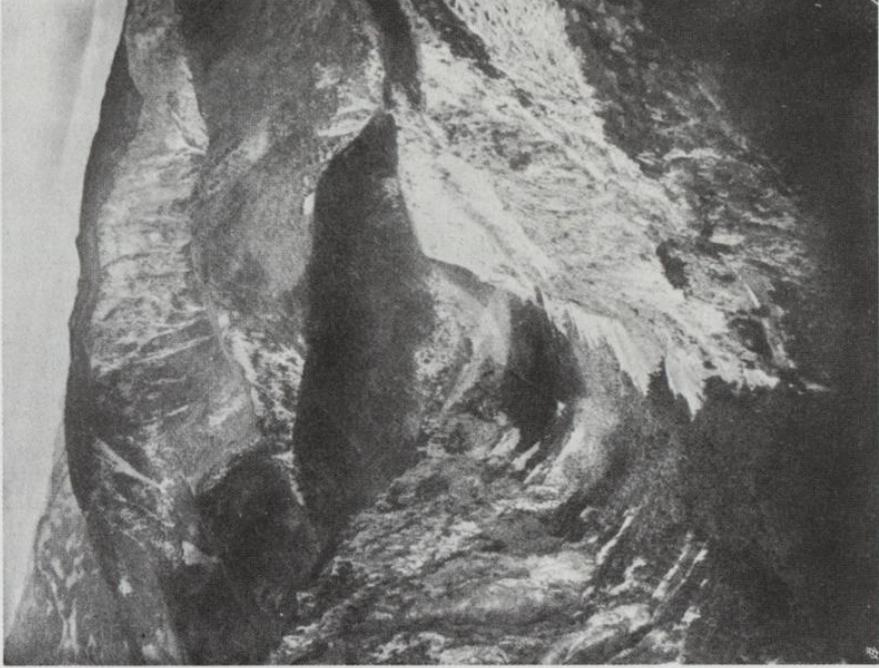


Abb. 9: Großes Höllental mit Schneeberg

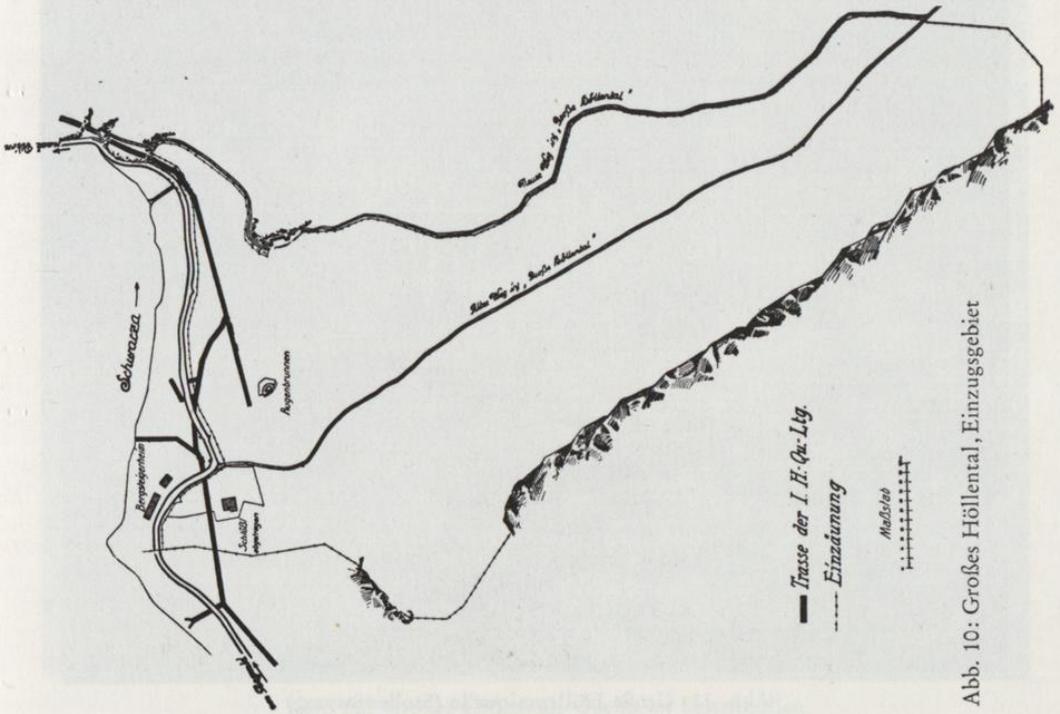


Abb. 10: Großes Höllental, Einzugsgebiet

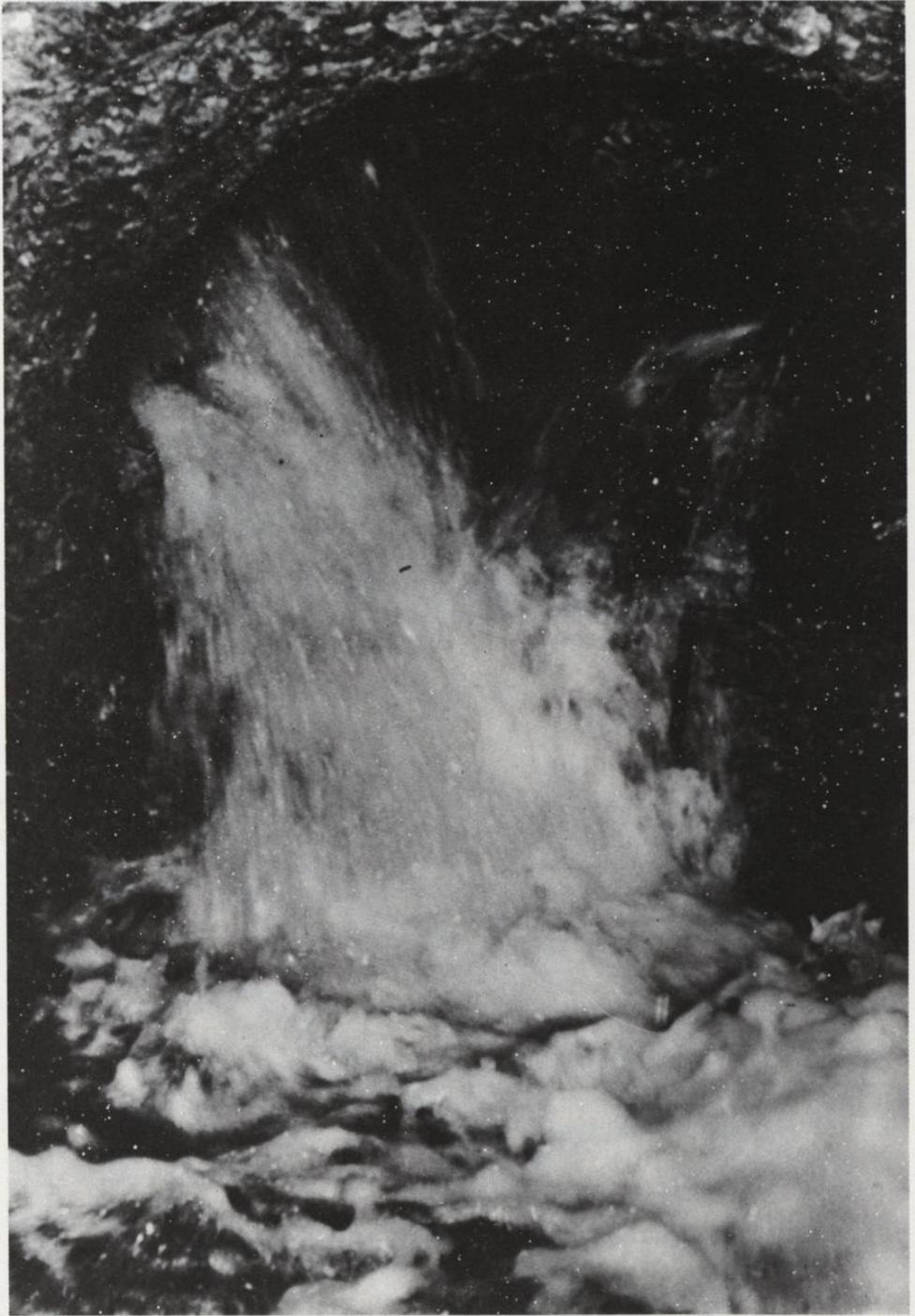


Abb. 11: Große Höllentalquelle (Stollenfassung)



Abb. 12: Großes Höllental, Quelle im Seitenstollen



Abb. 13: Gedenkstein im Großen Höllental

Der Augenbrunnen hat, wie gewünscht, seine Funktion als Überfall der im Berginnern aufgestauten Frühjahrswässer beibehalten. Er sendet nach wie vor, in manchen Jahren mehrere Monate lang, das überschüssige Hochwasser oberirdisch nach der Schwarza, ein deutlicher Beweis, daß durch die Unterfahrung der Höllentalquellen deren Regime in keiner Weise geändert worden ist.

218 m Sammelstollen waren im ganzen für die Unterfahrung der Höllentalquellen nötig. Nach der Erschließung wurde im Winter 1894 die Minimalergiebigkeit mit 14.990 m³ beobachtet. Das Niveau der gefaßten Quellen liegt in einer Seehöhe von 541,83 m bzw. 385,11 m über dem Nullpunkt des Pegels an der Ferdinandsbrücke. Die Fassung der Quellen war zum Jahresende 1889 abgeschlossen, sodaß, wie bereits erwähnt, schon im Winter 1889/90 durch ein Holzgerinne die provisorische Ableitung zum Kaiserbrunnen vorgenommen werden konnte...

Neben der Straße, über den Quellen im Großen Höllental, erinnert ein heute noch gut erhaltener Gedenkstein an den erfolgreichen Abschluß von Fassung und Ableitung. Die Inschrift enthält eine Widmung des damaligen Bürgermeisters Johann N. (Abb. 13).

Der Stollenbau Großes Höllental—Kaiserbrunn

Anlässlich der Wasserrechtsverhandlung vom 13. August 1889 über den endgültigen Ableitungskonsens hatte die Gemeinde Wien, wie bereits angeführt, ein Inzidenzansuchen um Genehmigung der sofortigen Ausführung des Stollens Großes Höllental—Kaiserbrunn eingebracht. Dieses wurde zwar von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 23. September 1889 abgewiesen, jedoch von der Statthalterei auf Grund der darauf von Wien eingebrachten Rekurse mit Entscheidung vom 30. März 1890 (Z. 67751) „unter der Bedingung bewilligt, daß das Wasser nicht durch den neuen Leitungsstollen abfließen, sondern durch den Zubaustollen Nr. 1 der Schwarza zugeführt werden muß.“ Gegen diese Entscheidung rekurrirten wiederum die Werksbesitzer und Gemeinden, worauf das Ackerbauministerium am 5. August 1890 eine Abänderung in dem Sinn erließ, „daß die Absperrschieber bei den Stollen 1 und 8 amtlich zu plombieren sind und der Leitungsstollen an einer geeigneten Stelle abzumauern ist.“

Nun konnte am Stollenbau in Ruhe gearbeitet werden. Da der Vortrieb nur händisch, mit Bohrer und Schlägel, ohne Verwendung von Bohrmaschinen, erfolgte, war es notwendig, die Minierung von möglichst vielen Angriffspunkten gleichzeitig vorzunehmen. Infolgedessen wurde, abgesehen von den direkten Angriffspunkten, die sich beim Übergang von Aquäduktstrecken (oder Rohrleitungen beim Stollenbau oberhalb des Großen Höllentales) zur Stollentrasse ergaben, eine große Anzahl von Fensterstollen, von denen aus nach zwei Richtungen gearbeitet werden konnte, angelegt, und zwar so, daß die zum Durchschlag zu bringenden Teilstrecken maximal 500 m lang waren. Als Stollenprofil wurde ein Ausbruch von 1,90 mal 1,90 m gewählt.

Der *Vortrieb* fand in dreimal achtstündiger Schichtarbeit mit jeweils drei Mineuren vor Ort statt. Meist verrichteten diese Arbeit neben den niederösterreichischen Mineuren erfahrene Bergleute aus der Steiermark und aus Südtirol. Die Vergabe der Mineur- und Sprengarbeiten im Akkord an jeweils neun Mann umfassende Häuerpartien, die auch den Sprengstoff (verwendet wurden Neudynamit II und Bickfordzünder IIIa) sowie das Geleuchte (damals noch schalenförmige Öllampen) beizustellen hatten, ermöglichte es, in dem meist festen Kalk-Dolomit-Gestein pro Arbeitsort einen durchschnittlichen Tagesfortschritt von 0,94 m zu erzielen — gegenüber dem seinerzeit von der k. k. Genietruppe zwischen Kaiserbrunn und Hirschwang unter ähnlichen Verhältnissen erreichten Tagesfortschritt von 0,54 m eine sehr beachtliche Leistung.

Die *Förderung* erfolgte ausschließlich mit Rollwägen auf Geleisen von 0,50 m Spurweite; die verwendeten Stahlschienen wogen 4,3 kg pro Laufmeter. Als Förderhunde dienten seitlich kippende, eiserne Muldenwägen mit einem Fassungsraum von 0,25 m³.

Bei diesem geringen Inhalt waren sie vom Schlepper auch über sanfte Steigungen noch leicht zu bewegen und konnten auf den fixen Wendepplatten der Kreuzungsstellen einfach mit der Hand gedreht werden. Größere Schwierigkeiten verursachte oft die *Depotie* des Ausbruches, da bei den unmittelbar über der Schwarza gelegenen Mundlöchern oft keine geeigneten Ablagerungsplätze vorhanden waren, sodaß auch der Bau von Förderbrücken über die Schwarza und der Transport über längere Strecken in Kauf genommen werden mußten.

Eine Aufstellung über die Kosten des reinen Stollenausbruches, wie sie für die Herstellung der Strecke Großes Höllental—Kaiserbrunn anfielen, sei hier angeführt:

(Arbeitsaufwand pro 1 m Stollen 8,9 Häuerschichten)	
Häuerlöhnungen pro 1 m Stollen	fl. 25,45
Löhne für Materialförderung, Verlegung der Geleise und Wetterlutton	fl. 4,26
Löhne für Schmiede und Bohrerträger	fl. 0,88
Löhne für Bauaufseher	fl. 0,42
Sprengmaterialkosten	fl. 9,04
Werkzeug- und Baustelleneinrichtung, wie Förderanlagen, Transportwagen, Ventilationseinrichtung, Gezähe, Werkzeuge und Requisiten aller Art, Baracken, Magazine etc., etc.	fl. 5,36
zusammen	<hr/> fl. 45,41

Die *Bewetterung* des Stollens erfolgte ausschließlich durch Eindrücken frischer Luft nach den Arbeitsstellen. Dies geschah mittels Grubenventilatoren mit Handantrieb und Zahnradübersetzung, wodurch ein Flügelrad von 0,45 m Durchmesser fast 1000 Umdrehungen pro Minute erhielt. Wo sich die Gelegenheit bot, erfolgte der Antrieb durch erschotetes Quellwasser. Die Wetterlutton hatten einen Querschnitt von 0,20 mal 0,20 m, waren aus innen gehobelten Brettern hergestellt und durch eingelegte Schnüre und Pechfugenvergußmasse abgedichtet. Sie waren sehr leicht zu bewegen und zu montieren und bewährten sich; die Mineure konnten nach erfolgtem Abschießen in verhältnismäßig kurzer Zeit den Stollenort wieder betreten. In der übrigen Stollenstrecke dauerte es allerdings lange, auch abhängig vom Stollengefälle, von der Lage des Mundloches und von der jeweils herrschenden Witterung, bis sich die Schwaden verzogen hatten.

Die *Ausmauerung* der Stollen beschränkte sich auf den notwendigen Bedarf: in ausgesprochenen Druckstrecken, in stark gebrächem Gestein oder wo Tonlassen auftraten, die Abbrüche hervorriefen. Je nach Erfordernis wandte man daher Eiprofile, solche mit Hufeisenform oder einfache Verkleidungsprofile an (Figuren 11, 12 und 10 von Abb. 14). Oft war auch nur die Versicherung der Ulmen durch senkrechte Mauern nötig. Der Umfang der vollen Ausmauerung betrug 24⁰/₀, jener der Ulmenverkleidungen rund 10⁰/₀, 66⁰/₀ der Stollenstrecke konnten unversichert bleiben.

Die Stollenmauerungen erfolgten durchwegs aus Hausteinen, die aus den Konglomeratbrüchen bei Neunkirchen, Ternitz und anderen, aber auch aus örtlich bei Baustellen vorhandenem, auf Wetterbeständigkeit überprüfem Material gewonnen wurden. Nur auf einer Strecke von 356 m oberhalb des Hochstegaquäduktes über die Schwarza wurde das Firstgewölbe aus Ziegeln hergestellt, es mußte bemerkenswerterweise nach rund 50 Jahren zufolge vollständigen Zerfalls durch Betonformsteine ersetzt werden.

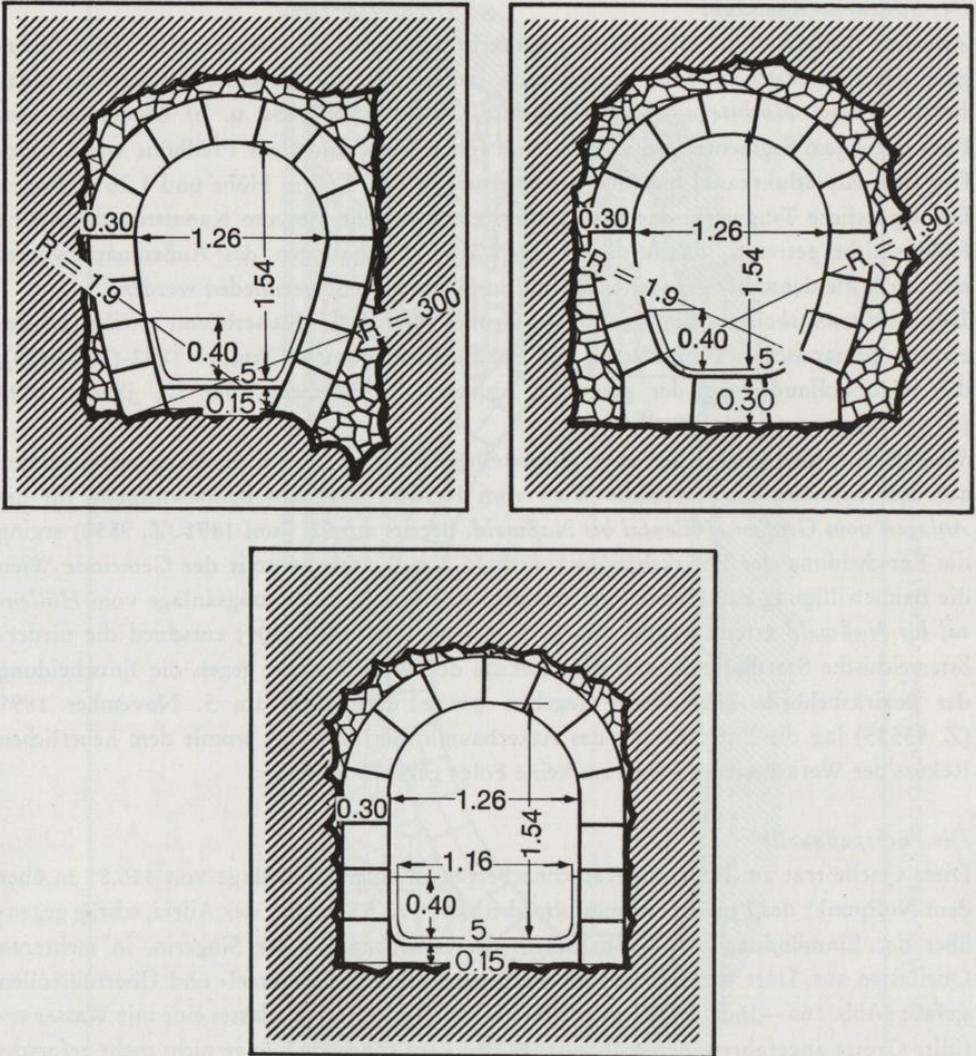


Abb. 14: 3 verschiedene Ausmauerungsprofile

Für Hintermauerungen verwendete man das beim Stollenausbruch gewonnene Material, für das gesamte innere Mauerwerk ausschließlich Portlandzementmörtel.

Zur Abdichtung der Fließrinne wurde der gesamte Leitungsstollen mit einer die Sohle bedeckenden und an den Wänden 0,50 m hinaufreichenden, 15—20 cm starken Betonschale und darüber mit einem 3 cm starken, geschliffenen Zementmörtelverputz ausgestattet. Selbstverständlich kam auch für diese Arbeiten nur Portlandzement zur Anwendung.

Der Schwarza-Aquädukt

Zwischen dem Großen Höllental und Kaiserbrunn wurde der Schwarzafluß beim Übergang des Lehenstollens vom rechten zum linken Ufer mittels eines Aquäduktes überbrückt. Dieses *Hochstegaquädukt* benannte Objekt (Abb. 15a u. b) überspannt den Fluß mit einem Segmentbogen von 16,50 m freier Weite und einer Pfeilhöhe von 3,70 m. Der freie Aquäduktkanal hat innere Abmessungen von 1,60 m Höhe und 1,26 m Breite. Das eigentliche Tragwerk, das aus Quadersteinen besteht, ist vom Kanaltrog durch eine Isolierschicht getrennt, damit dieser bei Wärmeausdehnungen des Außenmauerwerkes nicht in Mitleidenschaft gezogen wird und so Dehnungsrisse vermieden werden.

Den *Benützungskonsens* für den Stollen Großes Höllental—Kaiserbrunn erteilte die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit Entscheidung vom 4. Oktober 1892 (Z. 18473), die Schlußkollaudierung der gesamten Anlagen mit Bescheid vom 12. Jänner 1894 (Z. 31055).

Wesentlich rascher als bei den eben dargestellten Anlagen folgten die Baugenehmigungen auf das *Ansuchen* der Gemeinde Wien vom 16. Mai 1891 um Baubewilligung für die *Anlagen vom Großen Höllental bis Naßwald*. Bereits am 22. Juni 1891 (Z. 9550) erging die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, womit der Gemeinde Wien die Baubewilligung zur Herstellung der projektierten Wasserleitungsanlage vom *Höllental bis Naßwald* erteilt wurde. Am 2. September 1891 (Z. 5304) entschied die niederösterreichische Statthalterei, daß dem Rekurs der Werksbesitzer gegen die Entscheidung der Bezirksbehörde keine Folge gegeben werde, und schon am 5. November 1891 (Z. 15535) lag die Entscheidung des Ackerbauministeriums vor, womit dem neuerlichen Rekurs der Werksbesitzer wiederum keine Folge gegeben wurde.

Die Fuchspaßquelle

Diese Quelle trat am Fuße des Kuhschneeberges, in einer Höhenlage von 416,81 m über dem Nullpunkt des Pegels Ferdinandsbrücke bzw. 573,53 m über der Adria, schräg gegenüber der Einmündung des Naßbaches in die Schwarza bei der Singerin, in mehreren Quelllästen aus. Dort wurde sie durch ein Wasserschloß und Sammel- und Überfallstollen gefaßt (Abb. 16a—16d). Dabei wurde im unteren Teil eines Quellastes eine mit Wasser erfüllte Grotte angefahren, deren abwärts in den Berg führende Gänge nicht mehr erforscht werden konnten. Die Ergiebigkeitsschwankungen der Quelle (Minimum ca. 3000 m³ pro Tag) sind beträchtlich. Infolge ihrer Lage am Südabhang des Kuhschneeberges ist die Schüttung der Quelle im Spätwinter stark von der Sonnenbestrahlung beeinflusst.

Die Umfassungsmauern des Wasserschlosses reichen durch das hier liegende verfestigte Geröll etwa 4,5 m tief bis zum anstehenden Felsen. Um trotzdem ein allfälliges Durchsickern des Wassers zu verhindern, wurde in einem entsprechenden Abstand noch eine zweite Betonmauer gezogen, die im Grund und seitlich an den kompakten Fels ansteht und den höchsten Schwarzawasserstand überragt. Um das Wasserschloß bei Quellhochwässern zu entlasten, wurde nächst dem Grottenmund eine Überfallkammer angelegt, von der die Überfallwässer durch einen Entlastungsstollen direkt in die Schwarza abfließen.

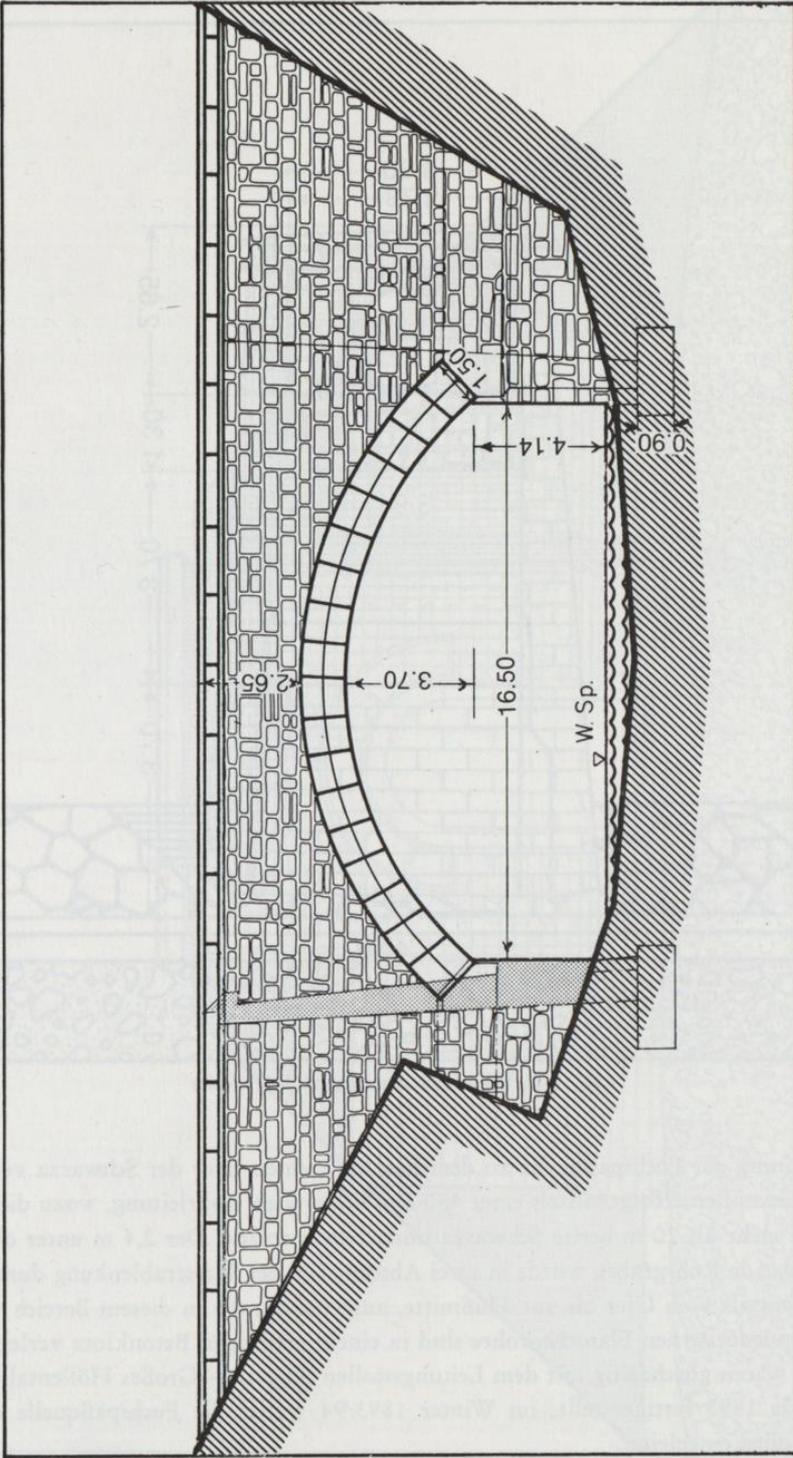


Abb. 15a: Schwarza-Aquädukt, Ansicht/Längsschnitt

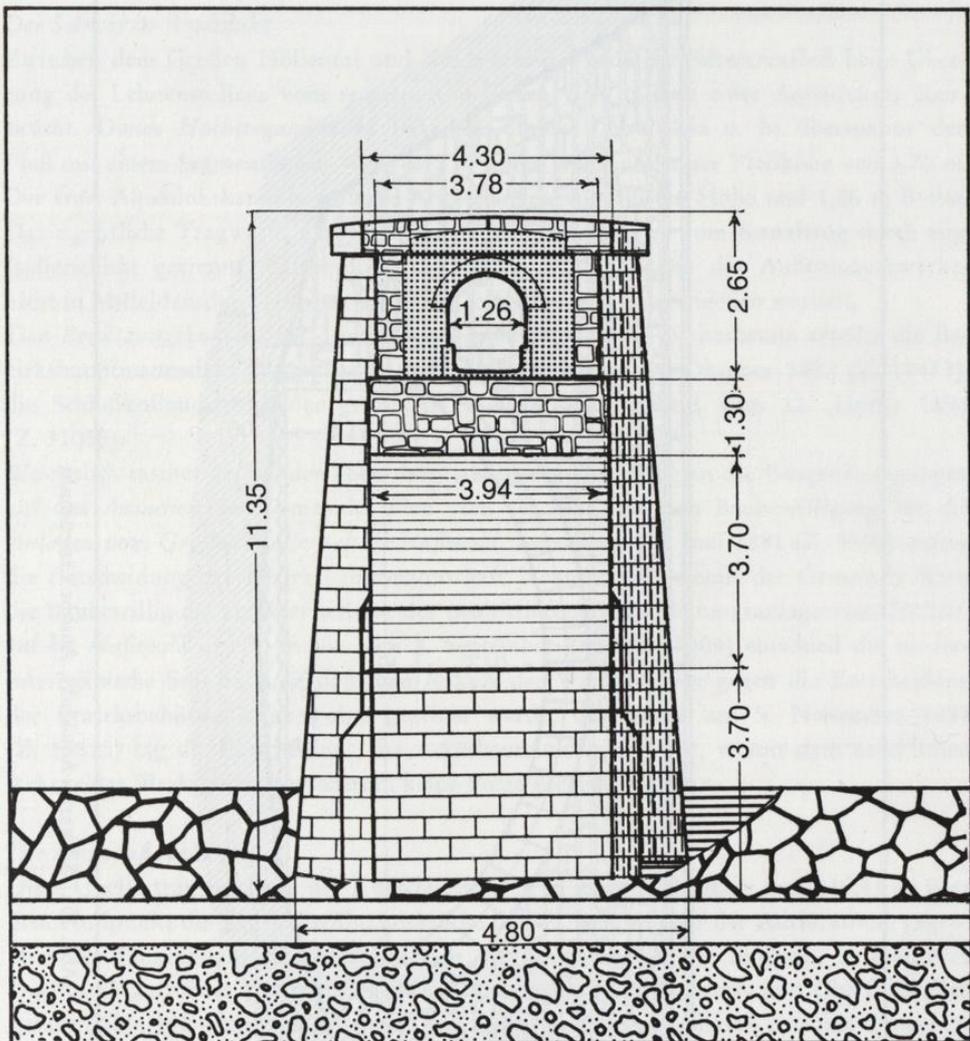


Abb. 15b: Schwarza-Aquädukt/Querschnitt

Die Zuleitung der Fuchspaßquelle zu dem hier am rechten Ufer der Schwarza verlaufenden Lehenstollen erfolgt mittels einer 450 mm lichtweiten Rohrleitung, wozu die an dieser Stelle mehr als 20 m breite Schwarza unterdükert wurde. Der 2,4 m unter die Flußsohle reichende Rohrgraben wurde in zwei Abschnitten, bei Wasserablenkung durch Fangdämme, jeweils vom Ufer bis zur Flußmitte, ausgehoben; die in diesem Bereich verwendeten schmiedeeisernen Flanschenrohre sind in einem mächtigen Betonklotz verlegt. Diese Arbeiten waren gleichzeitig mit dem Leitungsstollen Singerin—Großes Höllental bis zum Jahresende 1893 fertiggestellt; im Winter 1893/94 wurde die Fuchspaßquelle erstmals in den Stollen eingeleitet.

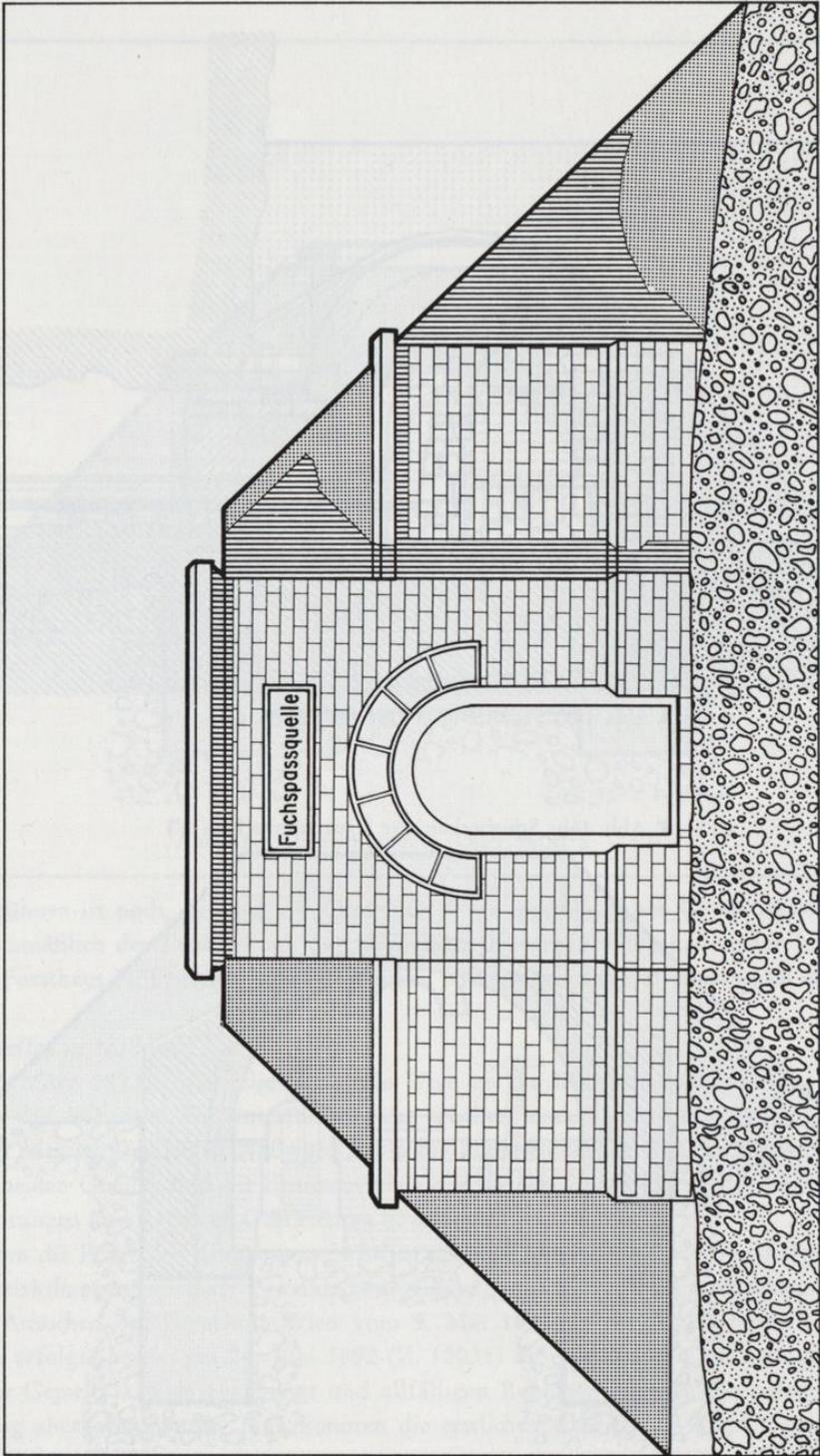
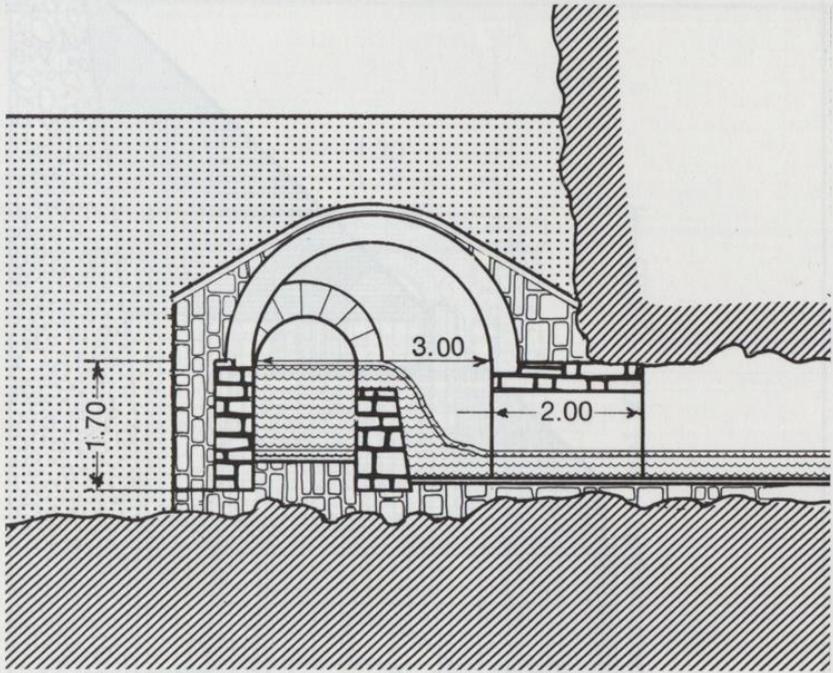
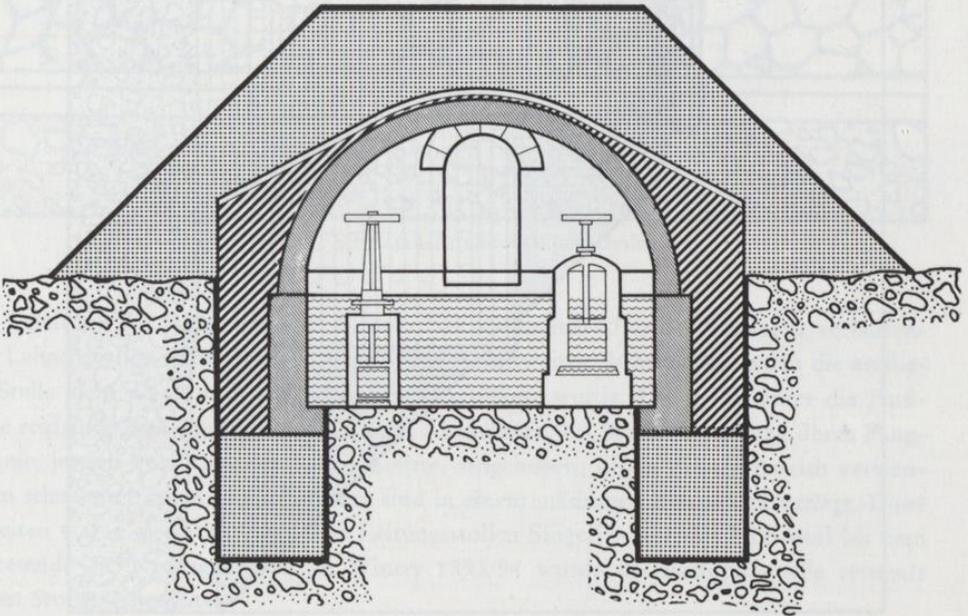


Abb. 16: Wasserschloß Fuchspassquelle



▲ Abb. 16a: Sammel- und Überfallstollen. (c — c')

▼ Abb. 16b: Schieberkammer (Querschnitt b — b')



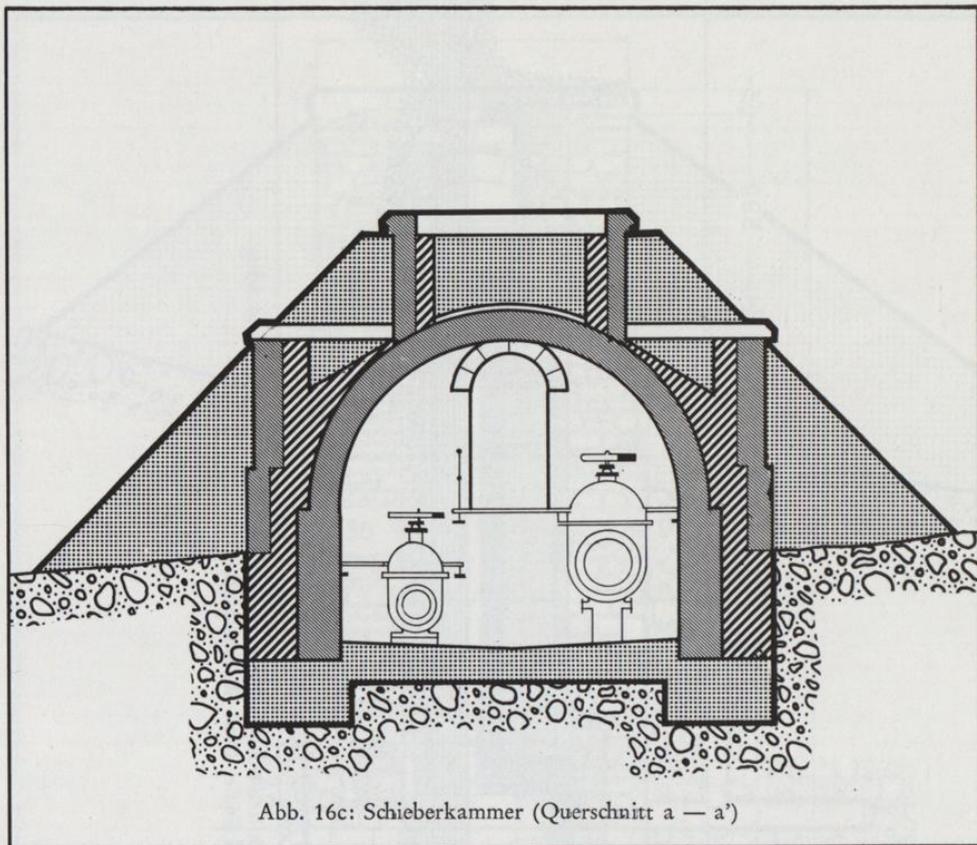


Abb. 16c: Schieberkammer (Querschnitt a — a')

Zu erwähnen ist noch, daß sich die Gemeinde Wien gegenüber dem Grundbesitzer Graf Hoyos anlässlich der Erschließung der Singerinquelle verpflichtete, das in der Nähe gelegene Forsthaus Höllental mit einem Brunnen zu versehen und ihn dauernd zu erhalten.

Die Quellen in Naßwald

Am 17. März 1892 richtete die Gemeinde Wien an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen das Ansuchen, die Unterfahrung der Quellen in der Wasseralpe und im Reistal und der kleinen Quellen in Naßwald sowie die Herstellung der Wasserschlösser bei den ersten beiden Quellen und der Brunnenstuben der kleinen Quellen nebst den zugehörigen Rohrleitungen und sonstigen Objekten zu bewilligen.

Nachdem die Frage der Kompetenz zwischen der niederösterreichischen Statthalterei und der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen geklärt worden war und nach einem neuerlichen Ansuchen der Gemeinde Wien vom 9. Mai 1892 an die Bezirksbehörde Neunkirchen erfolgte bereits am 24. Juni 1892 (Z. 12031) die Entscheidung, mit der das Projekt der Gemeinde Wien genehmigt und allfälligen Rekursen dagegen die aufschiebende Wirkung aberkannt wurde. Nun konnten die restlichen Arbeiten in Angriff genommen werden.

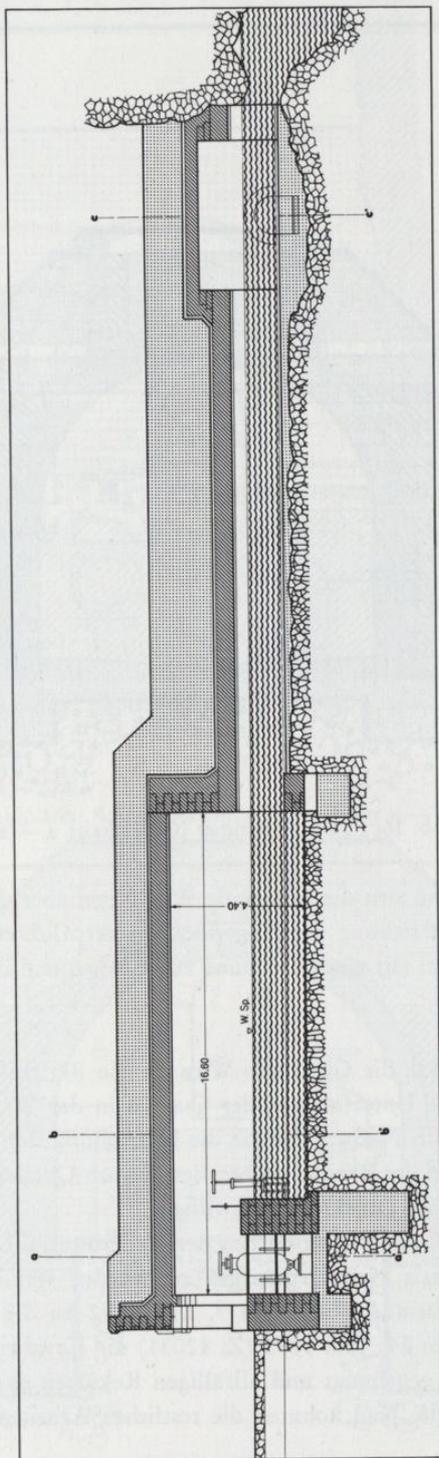


Abb. 16d: Fuchspassquelle, Längsschnitt durch Quellfassung, Sammelstollen, Sammel- und Schieberkammer bzw. Wasserschloß.

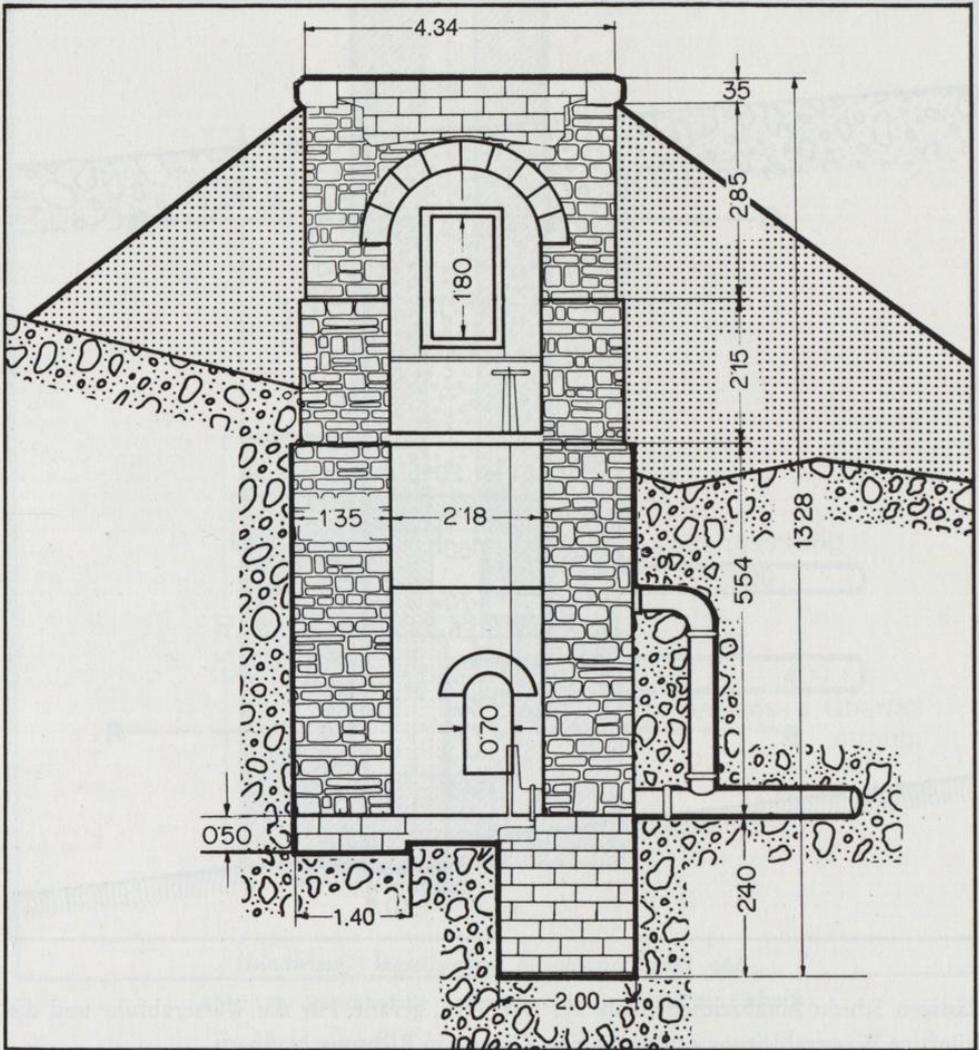


Abb. 17: Reistalquelle, Wasserschloß (Sammelkammer)

Die Reistalquelle

Ein tiefer Einschnitt zwischen den Westhängen der Rax, den Kahlmäuern, dem Scheibwald und einem nördlichen Bergrücken der Schnealpe, dem Naßkampe, bildet das 3 km lange, von Süden nach Norden fallende Reistal. Der von diluvialen Schutt erfüllte Talboden führt einen geringen Teil der Niederschlagswässer an der Oberfläche ab; ein anderer Teil fließt unterirdisch, von einer in mehreren Meter Tiefe liegenden Tegelschicht begrenzt, ab und trat früher teilweise vor der Talausmündung zum Naßbach zutage. Dort wurde die Reistalquelle in einer Höhe von 568,92 m über dem Pegelnullpunkt an der Ferdinandsbrücke bzw. 725,64 m über der Adria durch ein kleines, schachtartiges Wasserschloß, dessen Umfassungswände unter Freilassung von Mauerschlitzten bis zur undurch-

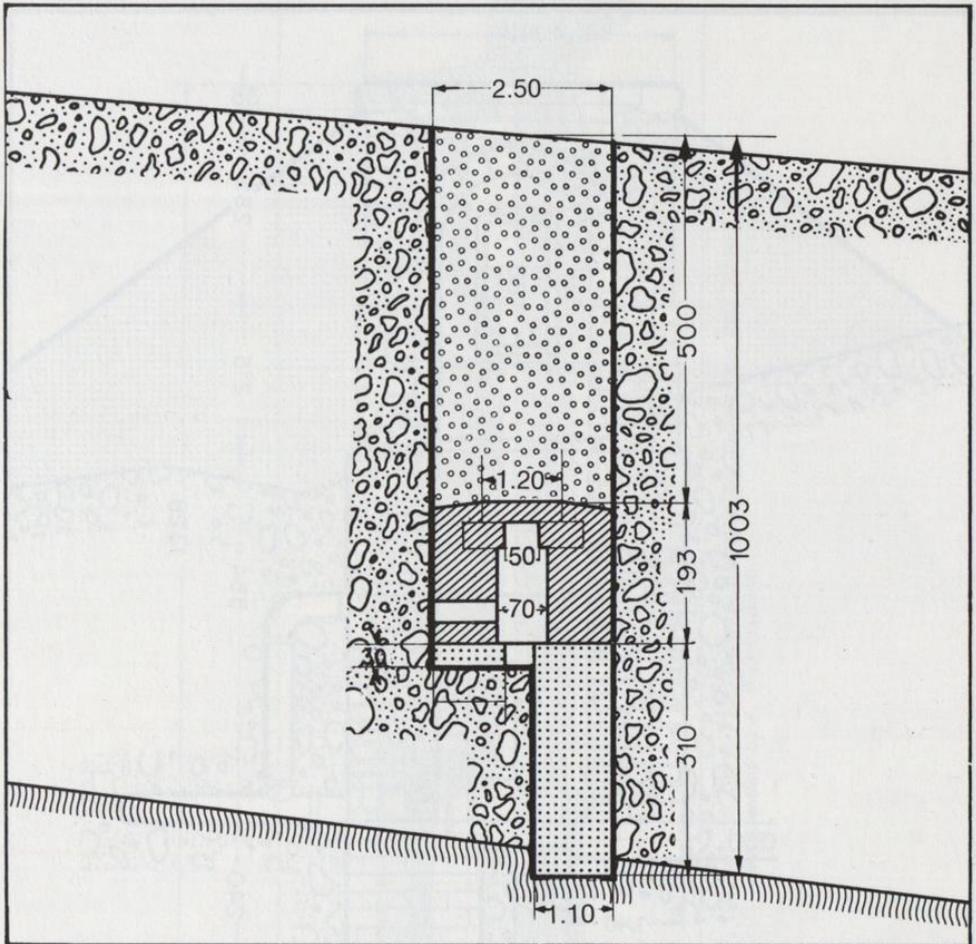


Abb. 17a: Reistalquelle, Sammelkanal (Querschnitt)

lässigen Schicht hinabreichen (Abb. 17, 17a, 17b), gefaßt. Für die Wasserabfuhr und die künftige Wasserableitung grub man eine Künette in Richtung Naßbach.

Zur Erfassung der am Talgrund auftretenden Zuflüsse zog man, vom ostseitig gelegenen Wasserschloß (Abb. 18) ausgehend, einen bis zum undurchlässigen Untergrund reichenden Graben quer durch das Tal. Auf einem als Wassersperre eingebrachten Betonflötz in rund 6,50 m Tiefe errichtete man einen Sammelkanal mit den Ausmaßen von 1,70 mal 0,70 m im lichten Querschnitt, versehen mit bergseitigen Schlitz für den Wassereintritt. Der Sammelkanal wurde schließlich mit Betonplatten abgedeckt, der noch offene Grabenteil aufgefüllt. Die Ableitung der Reistalquelle zur nächsten Sammelkammer im Zuge der Hauptleitung erfolgte durch eine 300 mm lichtweite Gußrohrleitung, als Überfall- und Entleerungsleitung verlegte man eine 400 mm lichtweite.

Als Mindestergiebigkeit dieser Quelle stellte man im Winter 1895/96 ein Quantum von 6000 m³ pro Tag fest.

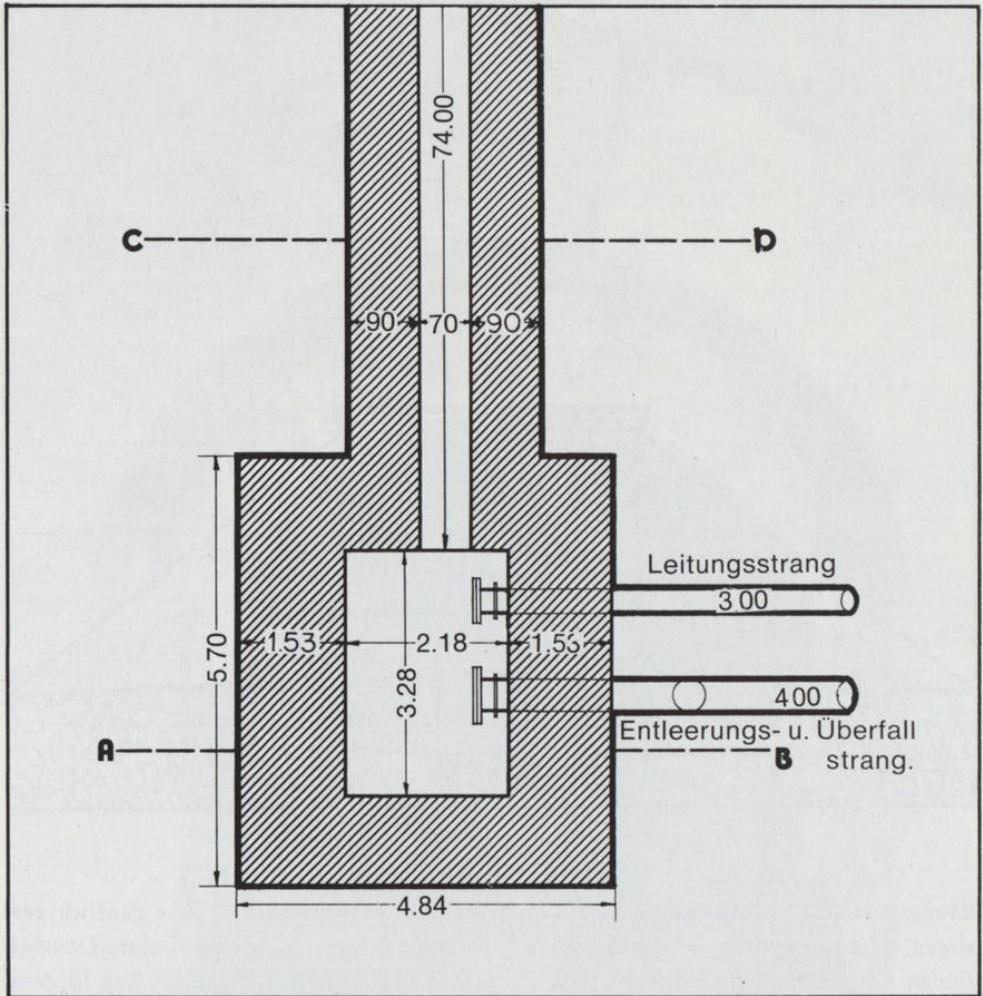


Abb. 17b: Reistalquelle, Sammelkanal und -Kammer (Schnitt)

Die Wasseralmquelle

Sie entspringt am Nordfuß der Schneeralpe, dort wo die dem Bergfuß vorgelagerten Schuttkegel an den ansteigenden Fels heranreichen. Ursprünglich trat hier das Wasser an drei Stellen zutage. Eine, das sogenannte Wasserloch, lag erheblich höher als die beiden anderen, und zur Zeit der Schneeschmelze ergossen sich aus diesem Felsenloch bedeutende Wassermengen.

Die Eigenschaft hoch und tief gelegener Quellausflüsse teilt die Wasseralmquelle ebenso wie die große Höllentalquelle mit vielen anderen Quellen der Kalkalpen; man findet

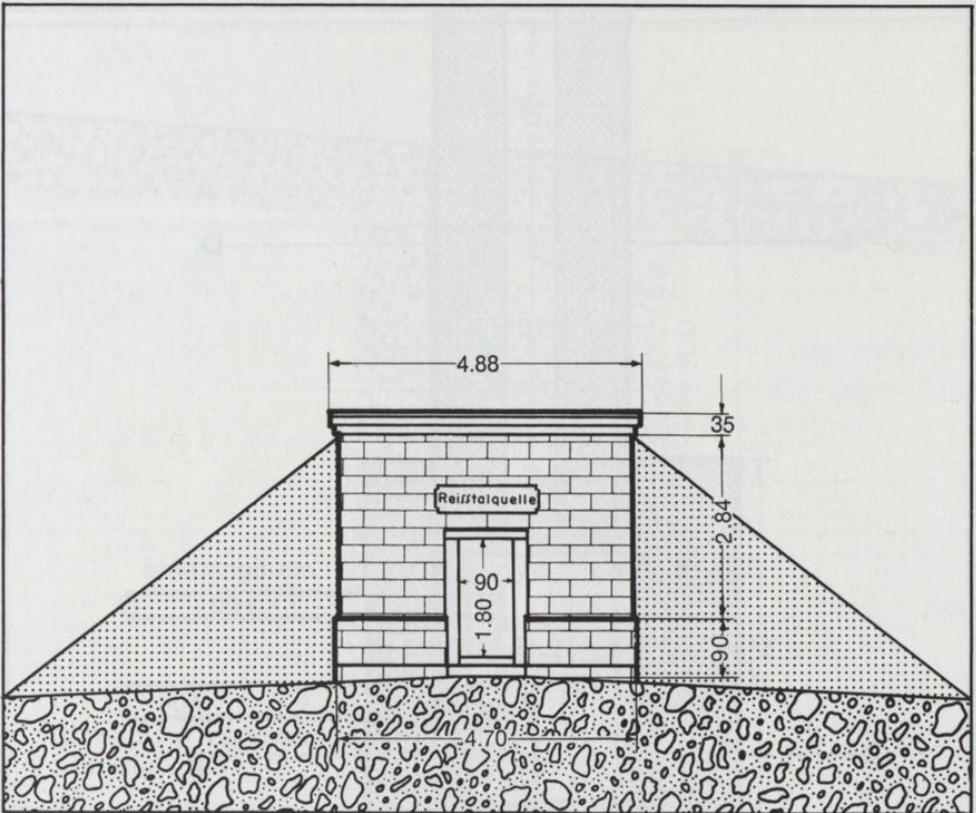


Abb. 18: Reistalquelle, Wasserschloß

häufig sogenannte „Maibrunnen“, die nach Eintritt der wasserarmen Zeit gänzlich versiegen, oder sogenannte „Hungerbrunnen“, die erst nach Jahren wieder fließen. Daneben finden sich aber in tieferen Lagen stets Quellen, die ständig Wasser an den Tag fördern. Zwischen den hoch und den tief gelegenen Ausflüssen besteht erfahrungsgemäß durch mehr oder minder große Felsspalten immer ein Zusammenhang, und wenn das andrängende Wasser durch die tieferen, meist kleineren Spalten nicht ausfließen kann, steigt der untertägige Wasserspiegel, bis er die Überfallschwelle des „Maibrunnens“ erreicht und dieser in Aktion tritt.

Unter diesen Umständen war es zweckmäßig, in mittlerer Höhenlage der Quellausflüsse einen Stollen vorzutreiben, der auch bald eine wasserführende Spalte anfuhr (Abb. 19). Dadurch verminderte sich die Schüttung der tiefer gelegenen Quellen, ohne daß diese jedoch ganz versiegten. Durch den Vortrieb weiterer Zweigstollen, die eine Gesamtlänge von 250 m erreichten, wurden die restlichen wasserführenden Spalten angefahren und die Quelle zur Gänze erfaßt. An brüchigen Gebirgsstellen wurden die Umfahrungsstollen unter Belastung von Mauerschlitzen für die Wasserzutritte ausgewölbt. Vor dem Mundloch des Umfahrungsstollens errichtete man eine aus dem Fels gesprengte Sammelkammer mit einer

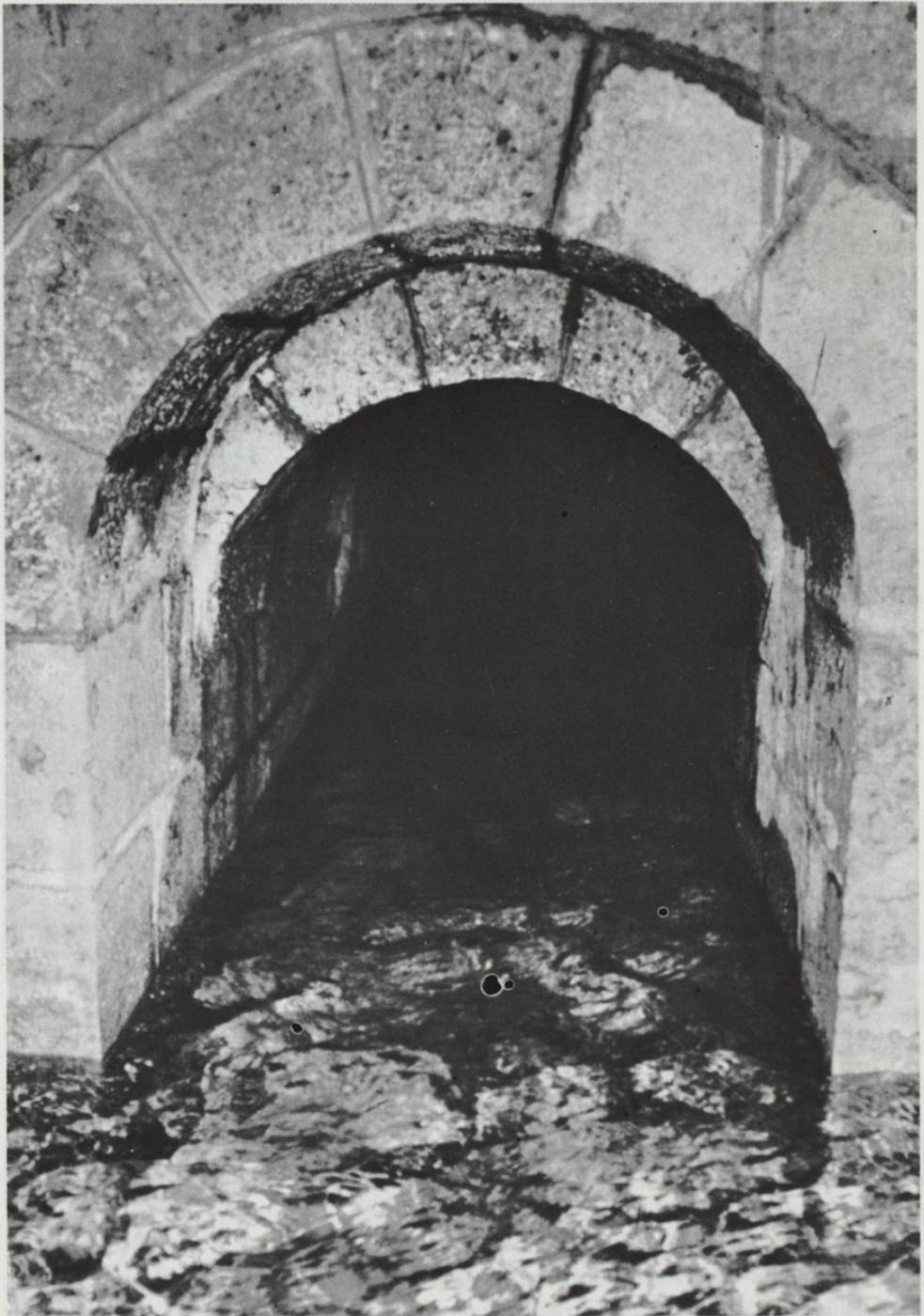


Abb. 19: Wasseralmquelle, Sammelstollen

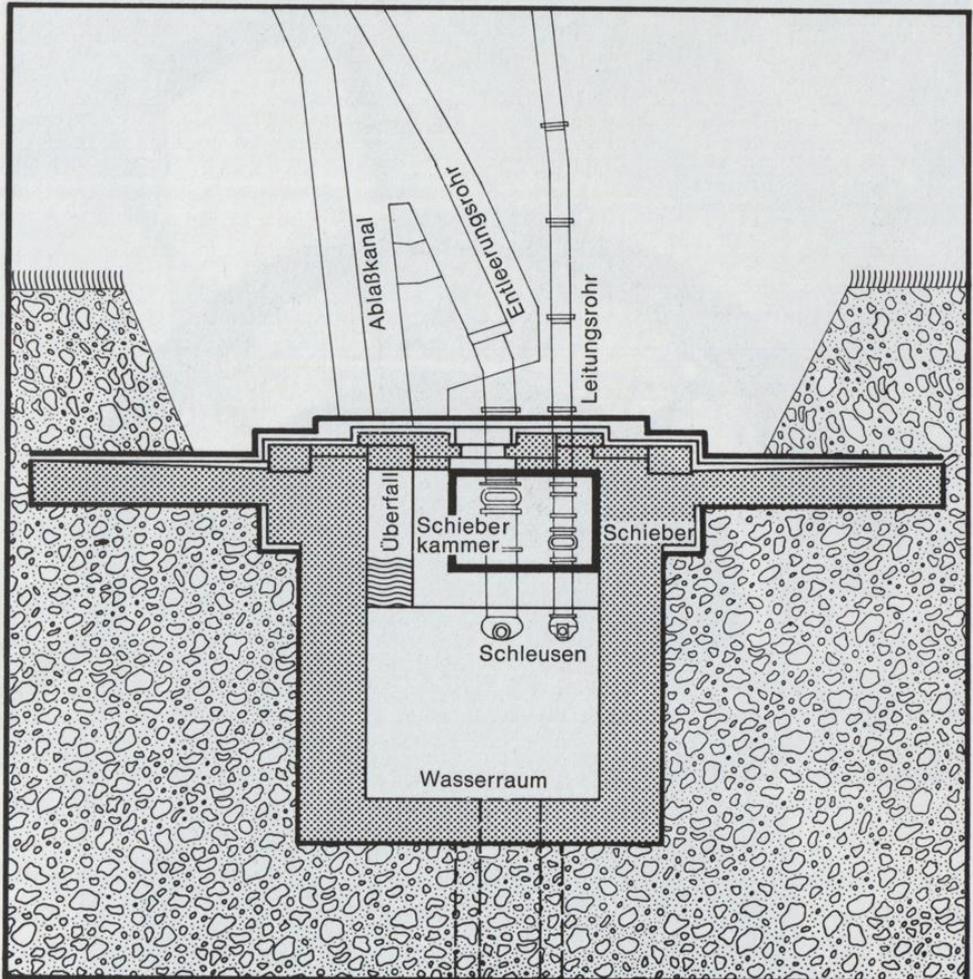


Abb. 20: Wasseralmquelle, Sammelkammer (Wasserschloß, Schnitt)

für die selbsttätige Abfuhr von Quellhochwässern bestimmten Überfallkante und den für die Wasserableitung und Entleerung nötigen Schiebern (Abb. 20 u. 21).

Die Wasseralmquelle ist mit einer Seehöhe von 801,81 m eine der höchstgelegenen Quellen im Bereich der I. Hochquellenleitung. Ihre Schüttung ist mit rund 1 : 5 wesentlich geringeren Schwankungen unterworfen als etwa die des Kaiserbrunnens mit 1 : 15. Die Mindestergiebigkeit, Ende 1894 gemessen, betrug 11,600 m³ pro Tag.

Die Leitungsanlagen in Naßwald

Gleichzeitig mit der Fassung der letztgenannten beiden größeren Quellen erfolgte die Herstellung der Stollen und Rohrleitungen auf der Strecke von der Wasseralm bis zur Singerin, im Anschluß an die zum Großen Höllental führende Stollenleitung.

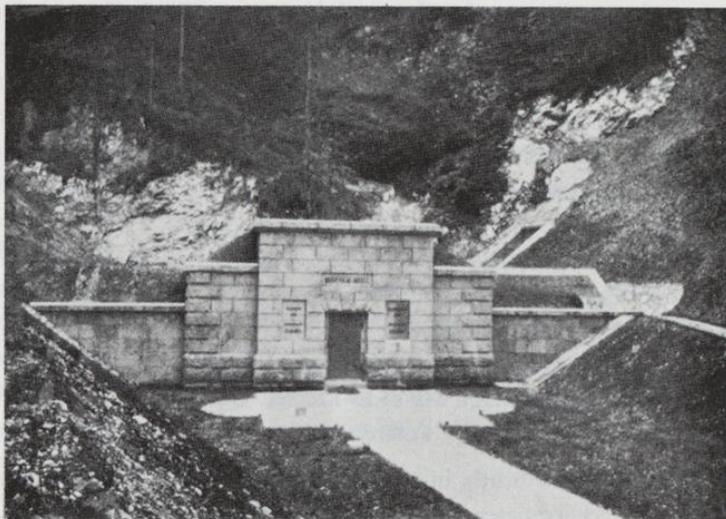


Abb. 21: Wasseralmquelle, Wasserschloß

Die Ableitung der Wasseralmquelle führt in Form eines gußeisernen Rohrstranges von zunächst 350 mm Lichtweite ins Tal des Ameiswiesbaches und nach dessen Unterfahung entlang der linken Talseite ins Tal des Naßbaches, wo sie sich mit der Ableitung der Reistalquelle vereinigt. In einer gemeinsamen, 450 mm lichtweiten Gußrohrleitung wird die Übergangskammer „D“, der Beginn der Stollenstrecke, erreicht. Sie führt, als Lehnstollen vorgetrieben, das linke Ufer des Naßbaches entlang und endet in der Kammer „C“ oberhalb der sogenannten Saurüsselbrücke.

Hier beginnt wieder eine Rohrleitung, 500 mm lichtweit, die, weiter auf der linken Tal-seite verlegt, in Naßwald den Schwarzriegelbach unterfährt und unterhalb des Reithofs, nach Unterdükerung des Naßbaches, in der Übergangskammer „B“ am rechten Bach-ufer endet. Die anschließende Stollenstrecke nimmt unterhalb der Singerin die Ableitung der Fuchspaßquelle auf und führt dann, stets am rechten Schwarzza-Ufer als Lehnstollen vorgetrieben, nach Unterfahung des Kesselgrabens und des Kleinen Höllentales ohne Unterbrechung zum Hauptstollen im großen Höllental.

Bemerkenswerterweise wurden die gesamten Bauarbeiten von der Gemeinde Wien (Stadtbauamt) in Eigenregie durchgeführt und waren bis auf die Fassung und Zuleitung der restlichen kleinen Quellen, die in den Jahren 1894—1897 erfolgte, Ende 1893 fertiggestellt. Der Umfang all dieser Arbeiten, deren tatkräftige Leitung bei Stadtbaudirektor Franz Berger und beim örtlichen Bauleiter, Baurat Wintersberger, lag, geht aus der folgenden Aufstellung hervor:

Stollenleitung Naßwald bis Kaiserbrunn	11.409 m
Wassersammelstollen	504 m
Förderstollen (Fensterstollen)	1.075 m
Zwei Umlaufstollen	82 m
Gemauerte Quellsammelkanäle	180 m
Aquäduktstrecke	48 m
Rohrleitungen mit 350—600 mm Durchmesser	4.255 m
Zuleitungsrohrstrang der Reistalquelle, 300 mm Durchmesser	570 m
Zuleitungsrohrstrang der Fuchspaßquelle, 450 mm Durchmesser	413 m
Zuleitungsrohrstränge der sechs kleinen Quellen	2.225 m
Entleerungsrohrstränge zusammen	385 m

Die Ausführung der, wie ersichtlich, in großem Ausmaß verlegten Rohrleitungen erfolgte mit geringfügigen zweckbedingten Ausnahmen durchwegs in gußeisernen Rohren. Die Rohrkaliber wurden beim Wasseralmrohrstrang für eine Wassermenge von 27.560 m³ pro Tag und ab der Vereinigung mit der Reistalquelle für 46.600 m³ pro Tag bemessen. Diese sehr reichliche Bemessung machte es notwendig, die Schieber in den Entlastungskammern — sie wurden so angeordnet, daß der Wasserdruck 3,3 atü nicht übersteigt — stark zu drosseln, um das ständige Vollaufen der Rohre zu sichern.

Gegen Frosteinwirkungen erhielten die Rohrleitungen durchwegs eine Überschüttung von 2 m Höhe, um Setzungen zu vermeiden durchwegs eine Betonunterlage. Im Bereich von Bachunterführungen wurden die Rohrleitungen ganz in Beton eingebettet.

Als seinerzeit am Naßbach und an der Schwarza noch die Trift gebräuchlich war, war es wichtig, die obersten Quellen möglichst spät einzuleiten, um die Wasserführung der Triftstrecke nicht schon im oberen Teil zu vermindern. Diese Konsensbedingung hat mit dem Aufhören der Trift ihre Bedeutung verloren; heute ist es zweckmäßiger, die Quellen entsprechend ihrer Wassergüte einzuleiten.

Die Konsenswassermenge wurde im *Zumeßüberfall in Kaiserbrunn* gemessen, der aus folgenden Anlagen bestand: Vor der Einmündung in das Wasserschloß Kaiserbrunn ist der Stollen kammerförmig erweitert. Die in der Fließrichtung rechte Seitenwand der Rinnshale wurde auf 10 m Länge als Streichwehr ausgebildet. Ein Schieber vor dem Stollen am Ende des Streichwehrs wurde so eingestellt, daß er bei einem bis zur Krone des Streichüberfalls reichenden Wasserstau gerade die Konsensmenge durchließ. Die Öffnung des Schiebers wurde auf Grund zahlreicher direkter Wassermengeneichungen ermittelt, der Schieber selbst in dieser Stellung mit einer Bleiplombe gesichert.

Da aber eine wesentlich größere ankommende Wassermenge die Stauhöhe und damit sowohl die Überfallhöhe als auch die zum Kaiserbrunnen abfließende Wassermenge vergrößern würde, ist zirka 400 m oberhalb dieser Kammer in der laufenden Stollenstrecke eine zweite Kammer mit einem 30 m langen Streichwehr eingebaut, dessen Höhenlage schon hier die über den Konsens von 421,3 l/sec. ankommende Wassermenge zum

Überfließen bringt. Zusätzlich sorgen dafür noch acht metallene, schräg in Höhe der Überfallkante über dem Wasserspiegel angebrachte Abstreifer.

Eine Einschränkung der bei den beiden Streichüberfällen abfließenden Wassermengen auf maximal 3000 m³ pro Tag und deren Kontrolle erfolgt durch Beachtung einer oberhalb eines kleinen Meßwehrs im Überfallgerinne angebrachten Metallmarke. Bei Überschreiten dieser Marke ist der Zufluß von den oberen Quellen entsprechend zu verringern.

Für die bereits fertiggestellten Anlagen erteilte die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen auf Ansuchen der Gemeinde Wien mit Bescheid vom 7. Jänner 1894 (Z. 492) die vorläufige Benützungsbewilligung. Nach einem Ansuchen um endgültige Kollaudierung der mit Ausnahme der kleinen Quellen fertiggestellten Anlagen genehmigte die Bezirkshauptmannschaft am 24. Dezember 1895 (Z. 30196) alle Anlagen einschließlich des hölzernen Steges auf 4 Jochen über die Schwarza bei Stollen II (Ochsenleiten) oberhalb Kaiserbrunn (später als Meßsteg von Bedeutung).

Die kleinen Quellen in Hinternaßwald

Wie erwähnt, war die Unterfahrung der Wasseralm-, der Reistalquelle sowie der kleinen Quellen in Hinternaßwald am 24. Juni 1892 genehmigt worden. Da die Quellen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeschlossen wurden, erfolgte die Fassung der kleinen Quellen erst am Schluß des Gesamtprojekts, in den Jahren 1894—1897.

Die *Lettingquelle* entspringt als oberste dieser Quellen am Südhang des Sonnleitsteins, hoch über dem Talgrund des Ameiswiesbaches, an der Grenzlinie zwischen Tonschiefer und darüber lagerndem Kalkstock der Sonnleite.

Die Talsohle und der untere Teil der Hänge bestehen aus Lehm- und Tonablagerungen, die durch mit Geröll erfüllte Erosionsrinnen unterbrochen sind. An diesen Stellen treten Quellen zutage, so insbesondere die Lettingquelle, die als höchstgelegene Quelle der Hochquellenleitungen in zwei benachbarten Furchen in einer Seehöhe von 944 m entspringt.

Ihre Fassung erfolgte durch den Vortrieb kurzer Stollen, die nach dem Durchstechen einer Lehmlage auf wasserführendes Geröll und Kalktrümmergestein stießen. Die fünf 5—9 m langen Stollen wurden muldenförmig ausgepflastert, mit Bruchsteinen trocken ausgeschlichtet und an der Firste mit plastischem Ton satt verfüllt. Die Mundlöcher der Stollen wurden wehrartig abgemauert, das aufgestaute Wasser wird durch eingesetzte Leitungsröhre zu einem Sammelschacht und von diesem in eine Brunnenstube abgeleitet, von der wieder ein Rohrstrang zur Hauptleitung führt. Die Minimalergiebigkeit dieser Quelle beträgt 900 m³ pro Tag.

Ähnlich der Lettingquelle entsprang die *Sonnleitenquelle* in 850 m Seehöhe am Südhang des Sonnleitsteins, durch Lehm- und Tonablagerungen an den Talhängen aufgestaut, an mehreren Stellen des Gehängeschuttes. Sie wurde durch einen 40 m langen und bis zu 4 m tief gegrabenen Schlitz parallel zu den Niveaulinien des Gehänges gefaßt. Bergseitig trat fast in der ganzen Grabenlänge Wasser zu, das, auf einer Pflastermulde gesammelt, dem Schlitzende zugeführt wurde. Der Graben selbst ist 1 m hoch mit Bruchsteinen und

sodann mit Lehm verfüllt. Durch eine Abmauerung des Schlitzendes bringt der Ableitungsrohrstrang die Quellwässer zu einer kleinen, mit Schiebern und Überfalleitung ausgestatteten Brunnenstube und von dieser zu der im Talboden verlegten Hauptleitung. Die Ergiebigkeit dieser Quelle ist unbedeutend.

Die *Schiffauerquelle* entspringt auf der rechten Talseite des Ameiswiesbaches, nächst der Talsohle, gegenüber der Lettingquelle in einer Seehöhe von 788 m. Hier reicht die Tegel-schicht nur selten über den Böschungsfuß des Nordhanges des Natterkogels, eines Ausläufers der Schneealpe, weshalb an dieser Grenzlinie eine Reihe kleinerer Quellen auftritt. Die Fassung der Schiffauerquelle erfolgte durch einen Brunnenschacht, an den sich eine 10 m lange, schmale, in Mörtel gemauerte Sickerdohle anschließt. Das Brunnenhäuschen ist mit Überfall, Entleerung und Ableitung zum Rohrstrang der Lettingquelle (samt Schiebern) ausgestattet.

Die Schütterlehenquelle

Man hatte die Beobachtung gemacht, daß der Naßbach schon kurz vor der Einmündung des Reistalbaches bedeutend wasserreicher wird. Da an dieser Stelle auch einige kleinere Quellen entspringen, schien es angezeigt, von der Schütterlehenquelle, die am südlichen Hangfuß der Kudlermauer entspringt, quer über den Talboden einen Sickerschlitz zu graben, um die den Naßbach untertäglich speisenden Quellen abzufangen.

Beim Abteufen dieser 35 m langen Künette stieß man auf blauen und gelben Tegel und schließlich in 4 m Tiefe auf eine wasserführende Geröllschicht. Auf die Sohle des Schlitzes wurden drei Reihen gelochte Steinzeugrohre von je 15 cm Durchmesser verlegt, mit einer 1 m hohen Schotterschicht überdeckt, und der Rest wurde schließlich mit fettem, blauem Tegel verfüllt. Die Sickerrohre münden in eine Brunnenstube, die in üblicher Weise ausgestattet ist und von der die Ableitung in den Reistalrohrstrang erfolgt.

Die Schüttung der Quelle, die nach ihrer Fassung im Minimum fast 2000 m³ pro Tag betrug, hat in der Folge stark nachgelassen.

Die Albertquelle

Am rechten Ufer des Naßbaches trat am Fuß einer der Scheibwaldmauer vorgelagerten Schutthalde, die hier das Tal stark einengt, die Albertquelle in mehreren Ästen zutage.

Die Quellenäste erfaßte man durch eine Sammelgalerie, die als 32 m langer und 0,60 mal 1,10 m großer, mit Platten abgedeckter, schließbarer Kanal mit bergseitig angeordneten Mauerschlitzen hergestellt wurde. Von der über dem stärksten Quellaustritt errichteten, nach Norm ausgeführten Brunnenstube wird das Wasser durch einen Rohrstrang, der den Naßbach syphonartig unterfährt, durch einen Zugangstollen hindurch dem Hauptstollen zugeleitet.

Die Albertquelle liegt in einer Seehöhe von 679 m und weist eine Mindestschüttung von 2500 m³ pro Tag auf.

Die Übeltalquelle

Das Übeltal bildet, bevor es am rechten Ufer des Naßbaches mündet, einen kurzen, tiefen Kessel, in dem sich die vom Scheibwald, im Nordwesten der Raxalpe, kommenden schluchtartigen Rinnen vereinigen und in mächtigen Schutthalden enden. Am Talausgang wurde der Haldenfuß bis zum anstehenden Felsen erschlossen und das dort auftretende Wasser in einem gemauerten Kanal gesammelt. Er ist 63 m lang, hat einen Querschnitt von $0,50 \times 0,75$ m und mündet in einen Brunnenschacht, von dem aus eine Rohrleitung nach Unterdükerung des Naßbaches durch einen Zugangstollen in den dem Übeltal gegenüberliegenden Hauptstollen führt.

Über die Qualität der Quellwässer in chemischer und physikalischer Hinsicht gibt eine Aufstellung in einem vom Stadtbauamt 1897 verfaßten Bericht [6] Auskunft.

(Siehe Tabelle 8, Seite 78.)

Die Sicherung der Quellen

Um für den Wasserhaushalt günstige Bedingungen zu schaffen (siehe Kapitel Quellenschutzmaßnahmen), hat die Gemeinde Wien schon zur Zeit der Fassung der Quellen zur Sicherung des Waldbestandes ausgedehnte Gebiete in den Quellenbereichen erworben.

Es waren dies im Bereich

Kaiserbrunnen	1.728,75 ha
Große Höllentalquelle	37,84 ha
Fuchspaßquelle	105,53 ha
Naßwald und Oberhof	521,23 ha
Wasseralm	2.166,59 ha
somit im Quellengebiet (ohne Stixenstein) insgesamt	<u>4.559,94 ha</u>

Durch weitere Grundankäufe, insbesondere im Preintal, vergrößerte sich der Grundbesitz im gesamten Quellengebiet der I. Hochquellenleitung bis zum Jahr 1910 auf rund 5900 ha.

In bergmännischer Hinsicht setzten die zuständigen k. k. Revierbergämter Neunkirchen (am 10. November 1895, Z. 1918) und Leoben (am 21. August 1896, Z. 1385) auf Ansuchen der Gemeinde Wien folgende *Schutzgebiete* fest:

1. *Engere Schutzgebiete* (in denen Schürfarbeiten überhaupt nicht vorgenommen werden dürfen):

- eine Kreisfläche im Radius von 500 m um jede einzelne Quelle;
- eine Kreisfläche im Radius von 1000 m um jeden Brunnen in Pottschach.

2. *Weitere Schutzgebiete* (in denen bergmännische Schürfungen und sonstige Arbeiten nur nach vorangegangener kommissioneller Erhebung unter Zuziehung der Gemeinde Wien und Sachverständiger erfolgen dürfen und das Anfahren von Wasseradern von mehr als 500 hl pro Tag bei sofortiger Einstellung der Arbeiten der Behörde und der Gemeinde Wien angezeigt werden muß):

- für die Hochquellen: das Gebiet des Schneeberges und der Raxalpe, soweit der Werfener Schiefer reicht (beiläufige Grenzen im Norden: Preintal—Vois—Schneebergdörfel,

Chemische Analysen der zur Versorgung von Wien verwendeten Wasser.

Post-Nr.	Das Wasser	enthält in 100.000 Theilen													Trocken-rückstand	Härtegrade, deutsche	Tempera-tur nach Celsius	Specif. Gewicht
		nach der Analyse von	Ammoniak	Alkalien	Kalk	Magnesia	Eisenoxyd u. Thonerde	Kiesel-säure	Schwefel-säure	Chlor	Phosphor-säure	Kohlen-säure	Organische Substanz					
1	der Kaiserbrunnen-Quelle	Dr. F. C. Schneider, Jänner u. April 1864, Mittelwerthe	—	0.27	6.09	0.88	Spuren	0.18	0.60	0.09	—	13.89	0.42	13.87	7.30	5.5—6.3	—	
2	der Stixen-sterner Quelle	Dr. F. C. Schneider, Juni 1863	—	0.43	10.49	1.72	Spur.	0.25	1.87	0.20	—	19.30	0.60	20.02	12.90	7.5	1.000248	
3	der Quellen beim Großen Höllenthale	Dr. F. C. Schneider, November 1872	—	0.8 (als Sulf.)	5.83	0.71	Spuren	0.29	0.26	0.06	—	10.63	höchst Menge	12.82	6.80	6.3	—	
4	der Fuchspass-Quelle	Dr. R. Godeffroy, August 1876	—	0.01	4.50	0.58	0.19	0.40	0.65	0.01	Spur.	—	0.14	14.90	5.30	6.3—7.5	1.00054	
5	der Wasseralm-Quelle	Dr. R. Godeffroy, August 1876	—	0.01	2.93	1.54	0.17	0.20	0.47	0.01	Spur.	—	0.33	12.34	5.10	6.3—7.5	1.00046	
6	der Reischthal-Quelle	Prof. F. Schwackhöfer, März 1893	—	0.27	6.28	2.51	—	Spur.	1.40	0.06	Spur.	7.08	0.08	18.50	9.8	—	—	
7	des Pottschacher Schöpfwerkes	Dr. J. Nowak, October 1879	—	0.50	8.62	2.03	—	0.15	1.51	0.22	—	18.33	0.22	22.63	11.40	6.0—10.0	1.000236	
8	aus dem Behälter am Rosenhügel	Dr. J. Nowak, Jänner 1882	—	0.433	7.390	1.391	0.001	0.208	1.251	0.132	—	15.517	0.125	17.590	9.40	6.0—10.0	1.00022	

Rohrbach—Würflach; im Westen: steirische Grenze vom Preintal bis zum Altenberggraben; im Osten: Würflach—Raglitz—St. Johann am Steinfeld; im Süden: Abhänge der Rax in der Steiermark—Prein—Reichenau—Payerbach—Prigglitz—St. Johann am Steinfeld).

b) für das Pottschacher Schöpfwerk: eine Kreisfläche von 1500 m Radius um jeden Brunnen.

In Naßwald kam es noch im Jahr 1897 zu einer bemerkenswerten Arbeit, nämlich der Umlegung des Bachbettes der Naß im Bereich der *Saurüsselklamm*. Hier führte die Straße, auf Holzgerüsten verlegt, über dem Bachbett durch die Klamm und behinderte die Holztrift. Zur Abhilfe, aber auch um — im Hinblick auf einen großen Tunnelbau bei allfälliger Überleitung der Mürzquellen — neuartige Tunnelbohrmaschinen zu erproben, entstand ein 60 m langer, $2,8 \times 2,3$ m großer Stollen durch die Felswand, in den der Naßbach aus seinem alten Bett umgeleitet wurde. Das frühere Bachbett im Bereich der Klamm wurde zugeschüttet und als Straße ausgebaut.

Mehreinleitungen über 36.400 m³ täglich in den Jahren 1895—1910

Seit dem Jahr 1894, in dem die Anlagen für die Oberen Quellen fertiggestellt und der rechtsgültige Konsens für die Ableitung von täglich 36.400 m³ Wasser aus diesen erteilt worden war, blieb die Wasseraufbringung für Trinkwasserzwecke bis auf die geringfügige Vergrößerung durch den Ausbau der Werksanlagen in Pottschach bis 1904 unverändert. Hingegen hatten die Wohnbevölkerung Wiens und die Ausdehnung der Stadt wesentlich zugenommen. Siehe Abb. 23. Da aber die Vollendung der II. Hochquellenleitung in den Jahren 1910—1912 zu erwarten war, hoffte man, bei der I. Hochquellenleitung solange noch mit Überbrückungsmaßnahmen das Auslangen zu finden.

In den Jahren 1898—1903 konnten Mehreinleitungen, um deren Bewilligung 1898, 1901 und 1902 vorsichtshalber angesucht worden war, infolge der rechtzeitigen Zunahme der Quellschüttungen unterbleiben. In den Jahren 1899, 1900 und 1903 war die Wasserlieferung überhaupt ausgeglichen.

Im Jahr 1904 allerdings, als in den Sommermonaten eine ungewöhnliche Trockenperiode eintrat, die auch für die Quellenergiebigkeiten nicht ohne Folgen blieb, schritt man in der Zeit vom 18. bis 25. Juli zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme der Oberen Quellen*. Dazu richtete die Gemeinde Wien am 16. Juli gemäß § 33 Landeswasserrechtsgesetz ein Ansuchen an die niederösterreichische Statthalterei um die Mehreinleitung von 20.000 m³ täglich und gleichzeitig zur nachträglichen Genehmigung der hierfür erforderlichen Maßnahmen eine Note an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen.

In einem Protokoll der Bezirksbehörde vom 19. Juli 1904 wurden die Einleitung einer Mehrwassermenge von 20.000 m³ pro Tag bewilligt, sowie die bereits erwirkten Vor-

* 1. Mehreinleitung 18.—25. VII. 1904

kehrungen zur Wasserentnahme und die Benützung dieser Vorkehrungen schon vom 18. Juli mittags an nachträglich genehmigt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Einhaltung der vom Staatstechniker vorgeschriebenen Maßnahmen, betreffend die Erhöhung der Überfälle.
2. Schadenersatzpflicht an die Wasserrechtsinteressenten durch Vereinbarung oder mittels behördlicher Entscheidung.
3. Einhaltung von Kontrollbestimmungen über die Mehrentnahme.
4. Jeden dritten Tag Berichterstattung an die Bezirkshauptmannschaft über das Maß der Mehrentnahme.

Die Mehrentnahme beschränkte sich, wie erwähnt, auf sieben Tage und brachte eine zusätzliche Wassermenge von 72.174 m³, das sind 10.310 m³ pro Tag.

Die Bewilligung, die übrigens kurze Zeit später auf 15.000 m³ pro Tag reduziert wurde, stieß, wie nicht anders zu erwarten, auf den geschlossenen Widerstand der Wasserrechtsinteressenten, aber, da die Entnahme im Sommer stattfand, auch auf jenen der Bewässerungsberechtigten. Die folgenden Entschädigungsverhandlungen gestalteten sich daher sehr schwierig und erforderten nicht weniger als sieben kommissionelle Verhandlungen. Die Bewässerungsberechtigten hatten überdies auch für die normale Konsensmenge von 36.400 m³ noch keine Entschädigung erhalten.

Im Zuge der Verhandlungen gab der landwirtschaftliche Sachverständige ein für die Gemeinde Wien äußerst günstiges Gutachten ab, in dem unter anderem festgestellt wurde, daß die Grummeternte im Jahr 1904 trotz der abnorm ungünstigen Witterung sehr gut war und daß bei allfälligen Mindererträgen die Möglichkeit eines verschwindend kleinen Einflusses durch die Wasserableitungen wohl nicht auszuschließen sei, die Beweise aber erst durch sorgfältig vorgenommene Erhebungen erbracht werden müßten. Dieses Gutachten war für die Gemeinde Wien von großer Bedeutung, wenn man sich daran erinnert, daß die Bewässerungsberechtigten für den Konsens von 36.400 m³ seinerzeit 495.438 fl verlangt und das Gegenanbot der Gemeinde von 70.732 fl abgelehnt hatten. Wie erwähnt, blieb diese Frage auch weiterhin offen, und es wurden nur Vergleiche über die Mehrentnahmen im Jahr 1904 abgeschlossen, wobei die Triebwerksbesitzer 27.670,50 K und die Bewässerungsberechtigten im Wege ihrer Gemeinden 1000 K erhielten.

Um die Mehreinleitungen zu ermitteln und die Wasserstände in der Zumeßkammer Kaiserbrunn überhaupt festzuhalten, wurde dort ein selbstregistrierender Schreibpegel aufgestellt (Kollaudierungsprotokoll der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 31. August 1904). Dieser Pegel umfaßte die Wasserstände von 195 bis 295 cm, wobei für die Wassermenge von 36.400 m³ der Pegelstand von 201 cm, für 15.000 m³ Mehreinleitung von 285,6 cm ermittelt und wöchentlich Registrierblätter aufgelegt wurden.

Da Wasserentnahmen nach § 33 Landeswasserrechtsgesetz erst bei Eintritt eines Notstandes erwirkt werden konnten, dann aber für alle Beteiligten die ungünstigsten Wasserversorgungsverhältnisse vorherrschten, bewarb sich die Gemeinde Wien am 29. Dezember 1905 *generell um den Konsens für die Mehrentnahme von 12.000 m³ täglich* für die Jahre 1906—1910 (mit einem Limit von 450.000 m³ pro Jahr) und zur Siche-

rung der Mehrentnahmen, außerdem um die Bewilligung, auch Wasser aus den Heufußquellen verwenden zu dürfen. Dieser Konsens wurde gemäß § 34 Landeswasserrechtsgesetz gegen Entschädigung der Wasserrechtsinteressenten angesprochen und sollte es ermöglichen, schon bei den ersten Anzeichen eines kommenden Notstandes mehr Wasser einzuleiten, um dann mit den Vorräten in den Behältern möglichst lange auszukommen.

Die Heufußquellen

Vom Ortskern Naßwalds öffnet sich ein in westlicher Richtung verlaufendes, zirka 5 km langes, ebenso wie das Preintal allseits von 1400—1600 m hohen Bergkämmen begrenztes Tal, in dem im unteren Drittel am nordöstlichen Hangfuß die sogenannten Heufußquellen in mehreren Wasseradern dem Gehängeschutt entspringen. Sie liefern im Minimum 45 l/sec., das sind rund 3500 m³ pro Tag. Anstelle der seinerzeit geplanten Fassung und Ableitung mittels eines eisernen Rohrstranges kam es aber wegen der dann vorliegenden Dringlichkeit nur zur provisorischen Fassung und Ableitung mittels eines 20 × 20 cm großen, 3020 m langen Holzgerinnes, das den Schwarzriegelbach entlang nach Naßwald geführt und dort in die „C“-Kammer eingeleitet wurde. Das Gerinne war im Jahr 1906 fertiggestellt.

Schon Anfang 1906 sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, wieder um eine sofortige Mehreinleitung anzusuchen, wobei der Vertreter der Gemeinde in der Verhandlung am 20. Jänner 1906 darauf hinwies, daß der Verbrauch zufolge von Sparmaßnahmen bereits auf 50 l pro Kopf und Tag zurückgegangen, die Zuflüsse aber schon auf 47 l pro Kopf und Tag gesunken, außerdem die Behältervorräte bereits stark angegriffen seien und daher eine echte Notlage eingetreten sei.

Schließlich erhielt die Gemeinde Wien ex-comm. die *Bewilligung zur Entnahme* einer Höchstwassermenge über den Konsens von 12.000 m³ täglich, auf Widerruf und erst über neuerliches Ansuchen mit Protokoll der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 27. Februar 1906 ex-comm. die *Bewilligung, das Wasser der Heufußquellen* als Ergänzung auf die Dauer der erstgenannten Bewilligung einzuleiten.

Diese zweite Konsensüberschreitung wurde vom 15. Jänner bis 4. März 1906 in Anspruch genommen und erbrachte eine Wassermenge von 385.716 m³, wofür als Entschädigung ein Betrag von 145.595, 65 K bezahlt wurde*.

Als die Zuflüsse nach Wien wieder eine Tagesquote von 55 l pro Kopf erreicht hatten, womit nach Ansicht der Bezirksbehörde bei Aufrechterhaltung der Sparmaßnahmen das Auslangen zu finden war, wurden mit der Verfügung vom 18. März 1906 (Z. 795) die Bewilligungen vom 20. Jänner und 27. Februar 1906 widerrufen und die Gemeinde Wien aufgefordert, die Vorrichtungen zur Mehreinleitung innerhalb von 48 Stunden zu beseitigen. Ein Rekurs bei der Statthalterei hatte nur den Erfolg, daß die Frist von 48 Stunden auf drei Tage, von der Rechtskraft der Rekursentscheidung gerechnet, verlängert wurde.

* 2. Mehreinleitung 15. 1.—4. 3. 1906

In der Frage des Ansuchens um eine generelle Mehreinleitungsbewilligung ist es nicht uninteressant, daß die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Gemeinde Wien in einer Note vom 14. März 1906 (Z. 745/5) auf die Unzulänglichkeit des Begehrens auf Mehreinleitung einer Jahresmenge von 450.000 m³ aufmerksam machte und eine Erhöhung dieser Menge anregte — eine noble Geste, die später zu heftigen Vorwürfen der Wasserrechtsinteressenten gegen die Bezirksbehörde Anlaß geben sollte. Leider fand diese Anregung nur geringen Widerhall bei der Gemeinde, da sie im Ansuchen vom 3. April 1906 (Z. 797) nur eine Erhöhung des Jahreslimits um 50.000 m³ auf 500.000 m³ beantragte.

Die behördlichen Verhandlungen über das generelle Ansuchen der Gemeinde Wien vom 29. Dezember 1905 begannen am 12. April 1906 und wurden erst nach zahlreichen Fortsetzungen, nach Stellungnahmen und Meinungsäußerungen der Parteien, der Wasserwerksinteressenten, der Gemeinden und der Bewässerungsberechtigten und nach Gutachten von Sachverständigen mit unzähligen Ersatzansprüchen am 19. Jänner 1907 abgeschlossen. In der Verhandlungsschrift der Bezirkshauptmannschaft fand auch der indessen über die Wasserbezüge zustande gekommene Vergleich seinen Niederschlag.

Der Gemeinde Wien wurde ex-comm. die *Bewilligung zur Ableitung einer Wassermenge* aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn einschließlich der Heufußquelle von 12.000 m³ täglich, innerhalb einer *Jahreshöchstmenge* von 500.000 m³, erteilt. Als Entschädigungen waren zu leisten:

1. An die Gemeinden von Reichenau bis Rohrbach jährlich 8000 K;
2. an die Besitzer Hoyos und Hertberg für Fischerei- und Triftrechte je 840 K für vier Jahre, zusammen 1680 K;
3. an die Triebwerksbesitzer: für die provisorischen Einleitungen 1905/1906 nachträglich 145.595,65 K;
für die folgenden Mehreinleitungen bis 1910:
bis 300.000 m³ jährlich eine auf jeden Fall zu zahlende Pauschalentschädigung von 520,26 K pro Jahr und Meter Nutzgefälle (das gesamte zu entschädigende Nutzgefälle betrug 229,15 m);
für weitere 75.000 m³ jährlich 130,06 K je Meter Nutzgefälle und für die restlichen 125.000 m³ für eine Gruppe jährlich 316,82 K und für die andere 226,30 K je Meter Nutzgefälle; insgesamt zunächst für die Jahreshöchstmenge von 300.000 m³ bis zum Jahr 1910 476.044,16 K;
4. für *Wiesenbewässerung* je nach Winter- und Sommerentnahmen und Mehreinleitungen gestaffelt zwischen 0,70 bis 28 K/Joch;
für die bisherigen Entnahmen aber zunächst 8000 K.

Zusammen 639.319,81 K.

Bereits wenige Wochen nach Abschluß dieses Vergleiches war eine neuerliche Mehreinleitung erforderlich. Diese fand im Rahmen des Vergleiches vom 9. Februar bis 18. März 1907 mit einem Wasserquantum von 284.902 m³, ferner eine zweite vom 4. Oktober bis 23. Dezember mit einem Quantum von 155.624 m³ statt. Dabei wurde für die das

Jahrespauschalquantum von 300.000 m³ übersteigende Wassermenge ein Betrag von 66.398 K ausbezahlt*.

Als anfangs des Jahres 1908 in dieser vierten Periode der in Anspruch genommenen *Mehreinleitungen* das *Jahreslimit* von 500.000 m³ bald erreicht war (am 20. März 1908), erteilte die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 25. März die *Bewilligung* zur einstweiligen Fortsetzung der Mehreinleitungen im laufenden Jahr *über das konzedierte Quantum* von 500.000 m³ hinaus.

Das provisorische Schöpfwerk beim Reithof in Naßwald.

Da aber die gefaßten Quellen, einschließlich der Heufußquelle, die Mehrwassermenge von 12.000 m³ pro Tag nicht mehr aufbrachten, wurde zuerst unterhalb des Reithofes in Naßwald nächst der Einmündung des Preinbaches in den Naßbach ein *provisorisches* Schöpfwerk errichtet.

Dieses bestand aus einem 4 × 4 m großen, 3,85 m tiefen Schachtbrunnen, zwei Benzinpumpenaggregaten, die alternativ arbeiteten, und einem Holzgerinne zur nicht weit entfernten Übergangskammer „B“ der Hauptleitung. Bei einem mittleren Wasserstand von 80 cm im Brunnen lieferte dieser rund 42 l/sec., das sind rund 3600 m³ pro Tag.

Angesichts der ernsten Lage, in der sich die Wasserversorgung der Stadt Wien damals befand — die Schüttung der Kaiserbrunn- und der Stixensteiner Quelle hatten am 18. März 1908 das absolute Minimum von 12.670 m³ erreicht —, wurden am 20. März strenge *Wassersparmaßnahmen* getroffen, die unter anderem die Sperrung der öffentlichen Brunnen, die Einschränkung in städtischen Betrieben, die Drosselung oder Absperrung von Auslaufbrunnen und die Absperrung von Bäderleitungen verfügten.

Hierüber erfolgte die Verständigung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, die mit Verhandlungsprotokoll vom 2. April 1908 trotz Einspruch sämtlicher Wasserwerksinteressenten ex-comm. der Gemeinde Wien die *Bewilligung* erteilte, bis auf weiteres über das Limit von 500.000 m³ hinaus eine Wassermenge von 12.000 m³ täglich aus dem Quellengebiet oberhalb Kaiserbrunn und aus dem Schöpfwerk in Naßwald beim Reithof (letzteres bei einwandfreier Wasserqualität) abzuleiten, und zwar gegen entsprechende Schadloshaltung der Interessenten.

Diese *Mehreinleitung* *Anfang des Jahres 1908* dauerte bis zum 4. April und erreichte ein Quantum von 594.499 m³**.

Während gegen die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 2. April 1908 noch von allen Seiten die Rekurse liefen, mußte die Gemeinde Wien angesichts einer neuerlichen Wasserknappheit am 3. Oktober 1908 wieder um die Bewilligung einer *Mehrwasserentnahme* aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn, der *Heufuß- und Preintalquellen* bis zur Höchstmenge von 12.000 m³ täglich *ansuchen****.

* 3. u. 4. Mehreinleitungen 9. 2.—18. 3. u. 4. 10.—23. 12. 1907

** 5. Mehreinleitung 1. 1.—8. 4. 1908

*** 6. Mehreinleitung 3. 10. 1908—8. 2. 1909

Die Preintalquellen.

Noch im April 1908 hatte man in Wien den Entschluß gefaßt, auch die *Preintalquellen* zu fassen und abzuleiten.

Der aufmerksame Leser wird erkennen, daß es sich dabei genau um die Ausführung jenes Programmteiles der Untersuchungen des Stadtbauamtes und der Wasserversorgungskommission aus ihrem Schlußbericht vom 27. April 1895 handelt, in dem zwecks Vollführung des Leitungskanals der I. Hochquellenleitung die Einbeziehung von weiteren Hochquellen, im besonderen jener am Heufuß- und Preinbach und jener im Mürztal, empfohlen wurde.

Im Preintal, einem in Naßwald beim Reithof abzweigenden, zunächst auf eine Länge von 5 km sehr engen, in nordwestlicher Richtung verlaufenden, dann auf 3 km Länge sich allmählich erweiternden, von 1400 bis 1600 m hohen Bergen vollständig abgeschlossenen Tal, entspringen drei Quellen, die zusammen eine Mindestergiebigkeit von 60—80 l/sec., das sind rund 6000 m³ pro Tag, aufweisen. In Fließrichtung betrachtet, sind es die *Großweg-, Holzer- und Eckbauernquellen*.

Da die Erfassung dieser Quellen zur Überbrückung der Wasserengpässe raschest erfolgen mußte, kam es nur zu einem Provisorium, das in der Herstellung eines geschlossenen hölzernen Gerinnes von der Großwegquelle unter Einbeziehung der Holzer- und Eckbauernquelle bis zur Hauptleitung in Naßwald in einer Länge von 7880 m und einem Querschnitt von 50 × 30 cm bestand. Diese Arbeiten, die besonders in dem langen Engtal nicht gerade einfach durchzuführen waren, konnten Ende September 1908, also gerade noch zur rechten Zeit, abgeschlossen werden. Die wasserrechtliche Bewilligung hiezu erfolgte nachträglich durch die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt mit Bescheid vom 22. Oktober 1908, Z. 2824/1 und die wasserrechtliche Kollaudierung und Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 28. Oktober 1908.

Das Ansuchen der Gemeinde Wien vom 3. Oktober 1908 fand die Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 6. Oktober zunächst nur hinsichtlich der Entnahme aus den bereits definitiv gefaßten Quellen (ohne Heufuß und Preintal), wurde aber über neuerliches Einschreiten der Gemeinde Wien vom 8. Oktober 1908 auch auf die Heufuß- und Preintalquellen und auf die *Erhöhung der Mehreinleitung auf 20.000 m³ pro Tag* bereits am 12. Oktober 1908 ex-comm. ausgedehnt.

Allerdings verlangte noch vorher die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, und zwar am 7. Oktober, die *Vorlage über die in Wien durchgeführten Sparmaßnahmen*. Bereits am 16. Oktober sandte die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen neuerlich eine Note an die Gemeinde Wien, mit der sie um Überlassung der Ausweise über die täglichen Zuflusssmengen der Hochquellenleitung und über die Reservoirinhalte ersuchte und anfragte, ob und inwieweit mit der Sperrung der Stockwerksleitungen begonnen wurde.

Was die Maßnahmen zur Mehreinleitung bis zu 20.000 m³ pro Tag und deren Messung anbelangt, so fanden die getroffenen Vorkehrungen — die Einhaltung eines Wasserstandes in der Zumeßkammer von 2,85 m, entsprechend einer Durchflußmenge von 15.000 m³

pro Tag und die Herstellung einer Öffnung in der seitlichen Stauwand, mit anschließendem Holz- bzw. Meßgerinne als Umlaufleitung — die Zustimmung der Behörde.

Die auch im November 1908 anhaltende Wassernot, bedingt durch den weiteren Rückgang der Quellen, deren Schüttung die Mehrentnahme von 20.000 m³ täglich längst nicht mehr erreichte, veranlaßte die Gemeinde Wien zur *Einleitung der Ameisbach- und Schwarzriegelbachquellen*, letztere mit Benützung des vorhandenen Holzgerinnes am Heufuß unter nachträglicher Vorlage des bezüglichen Ansuchens am 4. Dezember 1908.

Die Schwarzriegelbach- und Ameiswiesquellen

Auch bei diesen Quellen handelt es sich um provisorische Fassungen und Ableitungen, die 1908 unter dem Druck der Wassernot hergestellt wurden.

Die Ameiswies- oder *Ameisbachquellen* entspringen am Talboden rund 160 m westlich der Sammelkammer der Lettingquellen, ähnlich wie diese in einer von einer Tegelschicht unterlagerten Schuttrinne.

Von deren provisorischer Fassung mittels eines Holzkastens führte eine 26 m breite, 160 m lange Holzrinne zur Sammelkammer der Lettingquellen.

Die Schwarzriegelbachquellen

hingegen haben wie die Heufußquellen ihren Ursprung im gleichen vorher beschriebenen Längstal, auch am nordöstlichen Hangfuß rund 180 m westlich der Heufußquellen.

Die Ableitung der provisorisch gefaßten Quellen erfolgte in der gleichen Weise wie bei den Ameisbachquellen mittels eines Holzfluders, das in das bestehende Ableitungsgerinne aus Holz bei den Heufußquellen einmündete. Die Mindestergiebigkeit beider Quellen beträgt rund 3000 m³ pro Tag.

Die Vorwegnahme der Einleitungsbewilligung für diese zwei Quellen veranlaßte aber die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit Note vom 7. Dezember 1908, den Magistrat zur Einstellung der bereits im eigenen Wirkungsbereich vollzogenen Einleitung aufzufordern.

Ebenso unnachgiebig war dann die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in ihrer Niederschrift am 11. Dezember 1908, Z. 3306/5 B, wodurch die *wasserrechtliche Bewilligung zur Einbeziehung der Ameisbach- und Schwarzriegelbachquellen auf die Dauer von vier Tagen* nachträglich genehmigt und die Gemeinde Wien aufgefordert wurde, für den durch die Einleitung entstandenen und noch zu erwartenden Schaden Ersatz zu leisten. Zunächst sollte den Besitzern von Peising, Breitenau, Schwarzau, Wimpassing, Dunkelstein und Pottschach für deren Wasserversorgungszwecke ein Betrag von je K 1500 und der Gemeinde Rohrbach die Summe von K 800 ungesäumt ausgezahlt werden. Die Sperre der Stockwerksleitungen in Wien sollte schleunigst fortgesetzt und in mindestens 18.000 Häusern (das entsprach etwa der Hälfte der in Wien am 31. Dezember 1900 gezählten 35.491 Häuser) solange aufrecht bleiben, als das Recht der Mehreinleitung ausgeübt wird.

Selbstverständlich führte diese harte Sprache wieder zu einer Berufung der Gemeinde Wien gegen sämtliche Bedingungen der zitierten Entscheidung.

Bei der Fortsetzung der Verhandlungen erteilte die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen dann doch am 15. Dezember 1908 ex-comm. die *Bewilligung zur Einbeziehung der Ameisbach- und Schwarzriegelbachquellen*, als Ergänzung auf die konzedierte Wassermenge von 20.000 m³ befristet bis 31. Dezember 1908.

Auch gegen diese Entscheidung legte die Gemeinde Wien Berufung ein und richtete am 23. Dezember 1908 an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ein *Ansuchen* um Ausdehnung der bis 31. Dezember bewilligten *Mehreinleitung* aller eingeleiteten Quellen auch für das Jahr 1909.

In der daraufhin von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen für den 29. Dezember 1908 angesetzten Verhandlung wurde diesem *Ansuchen* ex-comm., allerdings nur gegen jederzeitigen Widerruf, auch *für die Zeit nach dem 1. Jänner 1909 stattgegeben*.

Hier richtete sich die dann folgende Berufung der Gemeinde Wien insbesondere gegen die Klausel der „nur gegen jederzeitigen Widerruf“ erteilten Bewilligung, da die Meinung herrschte, daß ein Widerruf nur bei Aufhören des Notstandes vorgenommen werden könne.

Einstweilen gestattete es die Versorgungslage der Gemeinde Wien mit Note vom 8. Februar 1909 an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, auf die erteilte Berechtigung zur Wassermehreinleitung zu verzichten.

Der Aktenkrieg über die diversen Berufungen setzte sich in den folgenden Wochen noch fort, führte aber auch zu Auseinandersetzungen an der Front, zunächst mit einem Protokoll der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 15. Februar 1909, betreffend eine unangesagte Kontrolle zwecks Feststellung, ob die für die Mehreinleitungen über 12.000 m³ pro Tag verwendeten Verbauungen in den Stollen I und II (bei den Zumeßüberfällen) entfernt worden seien, und schloß mit der Verfügung, daß die vom Amtssachverständigen beantragten Maßnahmen zur Hintanhaltung jeglicher Einleitung von Wasser aus den Preintalquellen, Schwarzriegelbach- und Ameisbachgewässern binnen drei Tagen zu bewirken sind.

Darauf wurde zwar von der Gemeinde Wien die Reduktion der Einbauten beim Zumeßüberfall zwecks Verhinderung der Mehreinleitung über 12.000 m³ pro Tag vorgenommen, gegen die Verfügung, die Holzgerinne bei den zitierten Quellen abzubauen, jedoch berufen.

Die im Februar 1909 eingetretene Verbesserung der Wasserversorgungslage war nur vorübergehend. Bereits am 3. März 1909 mußte wieder von der seinerzeitigen Bewilligung zur *Mehrentnahme bis 12.000 m³ pro Tag* Gebrauch gemacht werden, worüber ein *Ansuchen* der Gemeinde Wien am 5. März 1909 an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen erfolgte*.

Die noch folgenden Auseinandersetzungen beschränkten sich sodann auf die zur Durchsetzung der von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen angeordneten Maßnahmen zur Verhinderung von Mehreinleitungen aus den Preintal-, Schwarzriegelbach- und

* 7. Mehreinleitung 3. 3.—24. 3. 1909

Ameisbachquellen, wozu auch die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt zur Vollziehung der behördlicherseits aufgetragenen Maßnahmen hinsichtlich der in ihren Kompetenzbereich fallenden Preintalquellen aufgefordert wurde.

Unterdessen *endeten die Mehreinleitungen am 24. März 1909*. Die folgenden Verhandlungen beschränkten sich auf die Frage der *Entschädigungen*.

Die von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 11. Dezember 1908 für die Gemeinden Peisching, Breitenau, Schwarzau, Wimpassing, Dunkelstein und Pottschach für Brunnenvertiefungen *angeordneten Entschädigungszahlungen* von je K 1500 und jene für Rohrbach von K 800 waren bereits am 2. April 1909 angewiesen worden.

Die Verhandlungen mit den übrigen Interessenten konnten erst nach Erstellung von Sachverständigengutachten, nach Äußerung des Staatstechnikers und nach diversen *Vergleichsvorschlägen* im Jahre 1910 abgeschlossen werden.

Auf Grund dieser wurde für die Mehrentnahmen des Jahres 1908 von 1,820.417 m³ (1,320.417 m³ + 500.000 m³) und jene des Jahres 1909 von 460.817 m³ (302.832 m³ + 157.985 m³), unter Rücksichtnahme auf den bis 1910 abgeschlossenen Vertrag und den darin für die einzelnen Jahre vereinbarten Entnahmen, an die Werksbesitzer noch ein *Betrag von K 515.000* gemäß Stadtratsantrag vom 4. Jänner 1911, Z. 19653/10 und Genehmigung durch den Gemeinderat ausbezahlt.

Indessen war die Gemeinde Wien seit *2. Dezember 1910* in den Genuß der II. Hochquellenleitung gekommen. Die seinerzeit zur Einleitung der Mehrentnahmen bei den Zumeßüberfällen in Kaiserbrunn errichteten Einbauten konnten entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.

Das Schöpfwerk Matzendorf [11]

Die in den Jahren 1908 und 1909 durchzustehende, peinliche Wasserversorgungsnotlage der Gemeinde Wien führte einerseits zu drastischen Sparmaßnahmen, andererseits zu großen Anstrengungen zwecks Aufbringung und Beschaffung von Wasserbezugsquellen, um den bereits absehbaren Zeitraum bis zur Eröffnung der II. Hochquellenleitung zu überbrücken.

Außer den in den vorhergehenden Abschnitten geschilderten Maßnahmen kam es in Wien zur *Aufstellung von Pumpaggregaten am Donaukanal*, um die Hochquellenleitung durch Beschaffung von Nutzwasser für untergeordnete Zwecke zu entlasten (Ansuchen der Gemeinde Wien an die niederösterreichische Statthalterei vom 1. Oktober 1908, Z. 2682).

Da sämtliche im Schlußbericht der Wasserversorgungskommission vom Jahre 1895 erwähnten Wasserbeschaffungsprojekte bis auf die wenigen, bereits ausgeführten, zu ihrer Realisierung Jahre in Anspruch genommen hätten, griff man, reichlich spät, zu einer sich neben der Hochquellenleitung bei Matzendorf bietenden Gelegenheit.

Am Nordrand des Wöllersdorfer Schuttkegels, in dessen Bereich artesische Brunnen bestanden, wurden *Probebohrungen* durchgeführt.

Die Ortsbrunnen in diesem Gebiet, in den Gemeinden Matzendorf, Steinabrückl, Felixdorf, Sollenau und Hölles, reichten alle nur bis zur oberen Tegellage und wurden somit nur von dem in der darüberliegenden Schottererschicht vorhandenen Grundwasser gespeist. Die Probebohrungen hatten aber das Ziel, durch die Tegelschicht hindurch die darunterliegenden Schichten auf weitere Wasservorkommen zu untersuchen.

Schon der erste Bohrversuch war fündig. Man stieß nach Durchörterung einer 22 m mächtigen Tegelschicht, einer 60 cm starken Konglomeratbank sowie einer 17 cm starken sandigen Tegellage auf eine Schottererschicht, aus der nach Anbohrung das Wasser von einwandfreier Reinheit und Güte bis über das Terrain aufstieg.

Nach weiteren Probebohrungen, die zur Ermittlung der günstigsten Lage der zu errichtenden Brunnen dienten, konnte die Situierung von 4 Brunnen (siehe Planbeilage IV) neben dem Leitungskanal zwischen der Haidmühle und Matzendorf festgesetzt werden.

Die Probebohrungen dienten auch zur Festigung der von Hofrat Dr. Koch bereits 1897 dargestellten geologischen Verhältnisse und der hier vorausgesagten großen Fündigkeit artesischen Wassers. Sie dienten aber auch wesentlich zur Entkräftung der bei den wasserrechtlichen Verhandlungen erhobenen Einwendungen zahlreicher Opponenten.

Hier ein kurzer Auszug des von Hofrat Koch erstellten *geologischen Gutachtens*:

„Das Hauptniederschlagsgebiet, welches die unterirdische Speisung dieser Schichten im Bohrgebiete besorgt, ist nicht nur hoch oben im Gebirge in der Kalkzone, sondern auch außen am Gebirgsrande in den die Triaskalke usw. überlagernden und durchlässigen Leithakalkbildungen und Rohrbacher Konglomeraten zu suchen. Zwischen der Piesting und Triesting entwässert z. B. gar kein nennenswerter Wasserlauf das von tertiären Konglomeraten überlagerte mesozoische Kalkgebirge.

Die eindringenden Niederschlagswässer müssen also in die Tiefe sinken. Sie werden alle sandig-schotterigen Glieder der über dem marinen Tegel sitzenden sarmatischen oder Kongerienschichten speisen können, weil dieselben am Bruchrand der Kalkalpen diskordant an das ältere Gebirge stoßen.

In ihren gegen Osten oder die Ebene geneigten und erst in einiger Entfernung vom Gebirgsrand allmählich eine horizontale Lagerung annehmenden durchlässigen Zwischenstraten wird man demnach in nicht allzu großer Distanz vom Bruchrande jederzeit in verschiedenen Teufen mehrere übereinanderliegende Wasserhorizonte anbohren können, welche ein aufsteigendes artesisches Wasser liefern.

Die obere Lage von Kongerientegel, welche sich über das ganze Steinfeld ausdehnt und eine bedeutende Mächtigkeit besitzt, sperrt das in dem darüber befindlichen diluvialen und alluvialen Schottern befindliche Grundwasser von dem in den sarmatischen Schotter und Sandschichten befindlichen artesischen Wasser ab, so daß eine Vermischung der beiden Wässer ausgeschlossen ist. Hofrat Koch kommt sohin zu dem Ergebnis, daß nach seinem Dafürhalten *aus jedem der projektierten vier Schöpfbrunnen 20—30, ja sogar 50 l/sec., d. s. 1700—2500 bis zu 4300 m³ Wasser pro Tag zu gewinnen sein werden, sohin aus allen vier Brunnen 6900 bis 17.200 m³ Wasser pro Tag entnommen werden kann, ohne daß eine Schädigung von anderen Brunnen, Quellen und öffentlichen Wasserläufen eintritt.*“

Soweit das Gutachten, das hinsichtlich seiner Voraussage im wesentlichen auch wirklich zutraf.

Die Güte des artesischen Wassers ist, wie erwähnt, ausgezeichnet, praktisch frei von Koli-keimen, verfügt über eine Härte von $14,8^{\circ}$ d. Härte und hat eine Temperatur von 10° C.

Die vier zur Ausführung gelangten Brunnen wurden bis zu einer Tiefe von 6 m unter Terrain 2 m licht gemauert; von diesen Schächten wurden Rohrbrunnen mit von oben nach unten abgestuften Durchmessern von 800, 600 und 400 mm 27—30 m tief gebohrt und getrieben, wobei die in den wasserführenden Schotter-schichten liegenden Teile der verzinkten Eisenblechrohre entsprechend gelocht waren (siehe Abbildung 22).



Abb. 22: Schöpfwerk Matzendorf, Brunnen C u. D

Über den einzelnen Brunnen errichtete man einfache Holzhütten, in denen die Elektromotoren zum Antrieb der über ein langes vertikales Gestänge direkt mit ihnen gekuppelten Kreiselpumpen und die Schalteinrichtung montiert waren. Von jeder Pumpe führt ein 150 mm lichtweiter Rohrstrang direkt in den Leitungskanal. Bei Nichtbetrieb oder für Spülzwecke bringt eine durch Schieber regulierbare Abzwegleitung das Wasser in benachbarte Wassergräben bzw. in den Kalten Gang (Piesting).

Die Elektromotoren wurden von einer im Aufsichtsgebäude aufgestellten zentralen Anlage über eine 500 V Freileitung mit Strom versorgt. Die Stromerzeugung besorgten zwei Dieselmotoren von je 70 PS betriebene Drehstromgeneratoren. Die Wassermessung erfolgte über Woltmannmesser und Fernmeldung zentral im Maschinenhaus.

Ursprünglich stieg bei Betriebsstillstand das artesische Wasser über Terrain und gelangte über die Überfalleitungen ins Freie. Die Leistungsfähigkeit der vier Brunnen des Werkes betrug 8600 m³ pro Tag oder 100 l/sec. (Abb. 22). Die Baukosten beliefen sich auf 300.000 K. Das Wasserwerk wurde Ende Oktober 1909 fertiggestellt und am 3. November 1909 probeweise in Betrieb genommen. Bis zur Eröffnung der II. Hochquellenleitung lieferte das Werk

im Jahre 1909 335.000 m³ an 49 Betriebstagen und

im Jahre 1910 457.000 m³ an 59 Betriebstagen

in die I. Hochquellenleitung.

Gegen die wasserrechtliche Bewilligung dieses Werkes wurden, wie bei allen übrigen Anlagen der I. Hochquellenleitung, von den verschiedensten Interessenten und Gemeinden Einwendungen erhoben, mit der Begründung, daß infolge der projektierten Wasserentnahme das Wasser ihrer Brunnen oder der öffentlichen Wasserläufe sich vermindern könnte. Zu den Einspruchswerbern gehörten nicht nur die Eigentümer der nahe gelegenen artesischen Brunnen und die umliegenden Gemeinden und die Brunnenbesitzer in diesen Gemeinden, sondern auch die Stadtgemeinde Baden, deren Wasserwerk in Ebenfurth 12 km von den projektierten Brunnen entfernt ist, die Heeresverwaltung wegen der 7 km weit entfernten Brunnen bei der Pulverfabrik in Blumau, der Wasseraufsichtsverein an der Piesting, der Leitha-Fischa-Wasserwerksverein, weiters jene an der Fischa-Dagnitz, der Piesting, dem Jesuitenbach und dem Reisenbach, der Wasserwerksverein am Kalten Gang usw. Auch von einem Schurfberechtigten wurde gegen die Konsenserteilung Einspruch erhoben.

Erst am 4. November 1910 wurde mit der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Z. 13233/67 B, die *wasserrechtliche Bewilligung für das Schöpfwerk Matzendorf* und die Einleitung einer Wassermenge von 9000 m³ pro 24 Stunden in den Kanal der I. Hochquellenleitung an jenen Tagen erteilt, an denen die Hochquellen für den Bedarf der Stadt Wien nicht ausreichen und unter der einschränkenden Bedingung, daß der Wasserbezug nur unbeschadet der auf jeden Fall aufrechtzuerhaltenden Wasserversorgung der benachbarten auf dasselbe Versorgungsgebiet angewiesenen Gemeinden mit Trink- und Brauchwasser stattfinden kann.

Besondere Schwierigkeiten bereitete der Gemeinde Wien der schurfberechtigte Salomon Bauer, der in allen Verfahren (Wasserrechtsverfahren, baubehördliches Verfahren, bergrechtliches Verfahren) bis zur letzten Instanz ging, im bergrechtlichen sogar bis zum Verwaltungsgerichtshof, allerdings überall ohne Erfolg.

Laut Entscheidung des Revierbergamtes St. Pölten vom 13. Juli 1910, Z. 1986, und des Berghauptamtes Wien, Z. 2606/11, vom 4. Mai 1911 wurde unter anderem ein *Schutzrayon* um die Brunnen der Gemeinde Wien in Matzendorf innerhalb folgender Begrenzungslinien bestimmt [siehe Planbeilage IV]:

Vom Bahnhof Sollenau in WNW bis zur Hochquellenleitung, dann südlich am Westrand von Hölles vorbei bis zur Bahntrasse unmittelbar westlich von Steinabrückl, dann in Richtung Ost entlang der Theresienfelder Wasserleitung bis zur Bezirksstraße Matzendorf—Wiener Neustadt, sodann in einer Geraden bis zum Bahnhof Felixdorf und entlang der Südbahntrasse bis zum Ausgangspunkt.

In diesem Schutzgebiet dürfen nur nach vorhergehender, von der Bergbaubehörde im Einvernehmen mit der politischen Behörde zu erteilenden Bewilligung, Schürfarbeiten und Bergbaubetriebe unternommen werden.

Diese Entscheidung erhielt auch gegen die eingebrachten Rekurse durch die Berghauptmannschaft Wien vom 4. Mai 1911, Z. 2606/11, ihre Bestätigung.

Dieses Kapitel, in dem versucht wurde, das Geschehen um die I. Hochquellenleitung nach ihrer Eröffnung bis zum Jahre 1910 zu schildern, soll nicht abgeschlossen werden, ohne auf jene Worte hinzuweisen, die von Baurat Alexander Swetz in einem Vortrag vor der Fachgruppe für Gesundheitstechnik am 17. November 1909 nach Fertigstellung des Schöpfwerkes Matzendorf ausgesprochen wurden und die auch heute noch aktuell sind und den Verantwortlichen für die Wasserversorgung der Stadt Wien stets als Richtschnur dienen sollten.

Unter Hinweis auf den in Zukunft ständig ansteigenden Wasserbedarf der Stadt Wien heißt es:

„Es ist daher immer günstig, sich allmählich jene Bezugsquellen zu sichern, welche zur ständigen Aufrechterhaltung des Höchstzuflusses der I. Hochquellenleitung, auch zu Zeiten der Minderergiebigkeit der bisher gefaßten Quellen, also zur vollen Ausnützung der Leitung, nötig sind. Durch die vorliegende Anlage ist hiefür ein Anfang gemacht.

Aufgabe der Zukunft wird es sein, in diesem Bestreben fortzufahren und werden hiebei wohl in erster Reihe womöglich weitere Quelleneinbeziehungen in Betracht zu ziehen sein.“

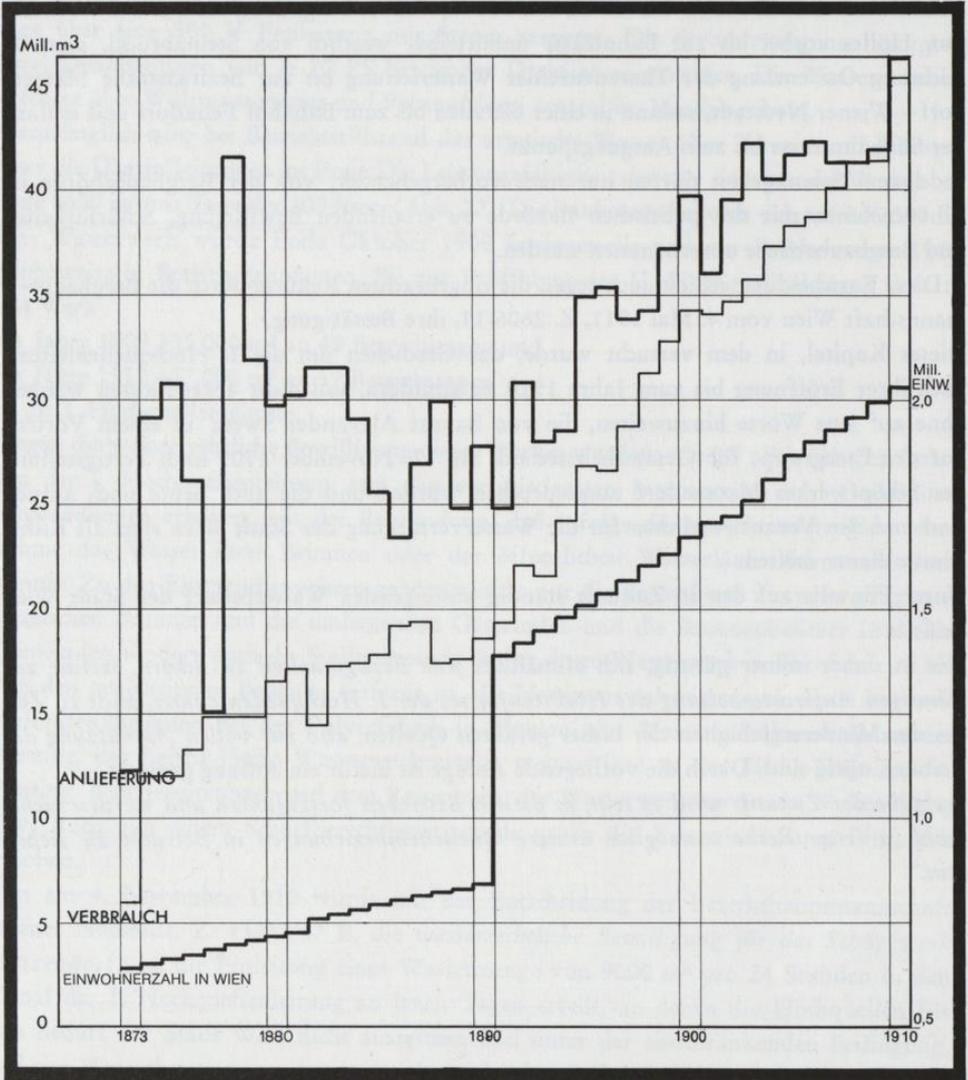


Abb. 23: Wasserversorgungsbilanz von Wien 1873—1910 (Jahresmengen in Mill. m³)